

Der Brüter-Prozeß: ein Politikum

"Abenteuerliche Berechnungen"

Gerda Degen
Studiendirektorin i.R.
Zahnstr. 23 · 4130 Moers 1
Tel. 0 28 41/2 54 75

"Von vorneherein ist es einfach lächerlich, ja geradezu unglaublich, daß die Menschheit sich, was ihre Zukunft angeht, auf Verfahren einläßt, die auf der Erde in der Natur nicht vorkommen"

Prof. Dr. Smith, Univ. Graningen

Für die Niederrheinischen Bürgerinitiativen gegen AKWs

DER BRUTTER-PROZESS

EINE POLLIISCHE

ZERREISSPROBE

Dritter Teil

Inhalt:

- 1. Der Schnelle Brüter in Kalkar Was die Betreiber was die Gegner von ihm erwarten
- 2. Die Prozesse und ihre Vorgeschichte Eine Chronik des Widerstandes am Niederrhein
- 3. Schneller Brüter Projekt in ernsten Nöten, aus TAZ vom 4.2.82
- 4."Projekt SNR 300 in ernsten Nöten" aus "Bonner Energie-Report" vom 28.1.82
- 5."Deal am Rhein" Industrie-Hilfe für Kalkar gegen ein Bonner Bekenntnis zur Kernenergie aus: "Die Zeit" vom 22.1.82
- 6. Kernenergie am Wendepunkt mit Zitaten aus atw 12/81 "Keine neue Energie-Politik" von W.D. Müller
- 7. Der Bundesminister des Innern teilt mit: Maßnahmenkatalog zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke
- 8. "Läuft der Schnelle Grüter am Parlament vorbei?" von Harald Schäfer, Vorsitzender der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergie-Politik" aus: SZ vom 10.2.82
- 9."Mitsprache bei Atomanlagen präzisiert"— Mitteilung über die Abstimmung im Bundesrat über den Maßnahmenkatalog des Innenministers, sowie eine Änderung des § 4 (2) des AtG
- 10. "Der Schnelle Brüter, ein volkswirtschaftlicher Schildbürgerstreich" BBU-Pressedienst
- 11. Zur Rechtslage des Prozesses Presse-Erklärung von Siegfried de Witt
- 12. Reaktionen in der Presse auf die Presse-Konferenz vom 4.III.82
- 13. Offener Brief an die Bundestagsabgeordneten vom Januar 1982 unterzeichnet von Bürger-Initiativen, Verbänden und GRÜNEN
- 14. Resolution der Landeskonferenz der GRÜNEN vom 12./13.XII.1881

Herausgeber: Gerda Maria Degen 413 Moers, Zahnstr. 23

für die Deutschen und Holländischen Bürgerinitiativen am Niederrhein

Schutzgebühr: DM 2,50

(incl. Porto)

An alle Bürgerinitiativen gegen die "Friedliche "Nutzung der Atomenergie wie gegen ihren Siamesischen Zwilling, die militärische Nutzung.

An alle GRÜNEN und ihre Freunde

An alle, die das Leben mehr lieben als immer noch weiter steigenden Lebensstandard

Herzliche Bitte um Spendenhilfe: Interessengem. geg. radioakt. Verseuchung/Kalkar Meerweg 1 4192 Kalkar Nr.5104633 BLZ:3245 00 00 Kreissparkasse Kleve DER SCHNELLE BRÜTER IN KALK¶R – Vortrag,gehalten auf dem Seminar des Collegium Humanum zum Peoblemkreis: Plutonium und der Schnelle Brüter Vlotho, 8. April 1978

Schnelle Brüter sind Reaktoren der zweiten Generation. Der deutsche Prototyp zur Erprobung der industriellen Dimension ist seit April 1973 in Kalkar im Bau. Schnelle Brüter sollen einmal die Leichtwasser -Reaktoren ablösen, wenn die Beschaffung von Uran in 20 - 30 Jahren auf Grenzen stößt und zu teuer wird. Schnelle Brüter sollen Plutonium erzeugen als neues spaltbares Material aus Uran 238, und zwar bei optimaler Ausbeute mehr als gleichzeitig verbraucht wird. Diese Ausbeute war für den SNR 300 nach der 1. Teilgenehmigung noch vorgesehen, aber nach einem in atw 8/9 1973 von Dr. Traube veröffentlichen Aufsatz aus Kosten und Sicherheitsgründen reduziert worden bis auf eine Brutrate von 0,8 - 0,9. Dazu wurden die Brutelemente von 144 auf 96 reduziert und die Brennelemente von 151 auf 205 erhäht.

1. Was versprechen sich die Betreiber und Befürworter von dieser Reaktor-Linie?

- Die Bereitstellung von Plutonium als neues Spaltmaterial für die Zeit. zu der Uran aus natürlichen Vorkommen nicht mehr zur Verfügung stehen wird.
- Eine gewisse Autonomie der Energieversorgung
- 3. Eine nützliche Verwendung von Uran 238, das bisher als Müll bei den Kernkraftwerken übrigbilieb, bzw. als Abfall in den Anreicherungsanlagen anfiel, als Rohstoff zur Erzeugung von Plutonium in Brütern
- 4. Die Aussicht schien bestechend, das in jedem Leichtwasser-Reaktor ungewollt anfallende Plutonium oewissermaßen einem Recycling – einer Wiederverwendung – zuzuführen, indem man es in Brütern und auch in Leichtwasser-Reaktoren als Spaltmaterial einsetzte. Allerdings ist das erst möglich nachdem den verbrauchten Brennstäben in einer Wiederaufbereitungsanlage das Plutonium entzogen worden ist. Gegenüber diesen Vorteilen werden die Gefahren von den Befürwortern weniger gewichtet.

II.Gefahren und Risiken

Zu den Gefahren und Risiken, die schon mit dem Betrieb eines jeden Kernkraftwerkes gegeben sind, kommen beim Schnellen Brüter noch besondere hinzu. Sie sind bedingt durch folgende Risiko-Faktoren:

 Sie sind gegeben durch die Verwendung des Kühlmittels Natrium. Es reagiert heftig bzw. explosiv mit dem Luftsauerstoff und dem Wasser – zumal bei der Betriebstemperatur von 500°C. Infolge unvermeidbarer Leckagen sind Brände oder gar Explosionen zu erwarten bei der Übertragung der Wärme vom 2. Natriumkreislauf auf das Wasser. Beim russischen Brüter bei Schewtschenko am Kaspischen Meer z.B. drangen 100 l Wasser in Natrium ein. Infolge der Explosion im Sekundärkreislauf des Natriums – der Reaktor mußte natürlich abgeschaltet werden – entstanden umfangreiche Schäden. Seit der Reaktor wieder in Betrieb ist, läuft er nur mit 3 von 6 Kreisläufen.

- Das Fehlen einer Bremssubstanz und die kom; pakte Bauart – Durchmesser 6 m.
- Die hohe Energie-Dichte von 500 MWe/cbm; beim Siedewasser-Reaktor beträgt sie 50 und beim Druckwasser-Reaktor 90 MWe/cbm.
- 4. Die ungebremsten schnellen Neutronen, die für den Brutvorgang erforderlich sind, bewirken Veränderungen der Hüllmaterialien, wie Versprödungen und Schwellungsvorgänge; die hohe Temperatur im Innern der Brennstäbe fördert chemische Korrosionen innerhalb der Brennstäbe.
- 5. Die Verwendung von hoch angereichertem Uran als Brennstoff es wird ein Uran-Plutonium-Mischoxid mit einer Anreicherung auf 20 30 % (gegenüber 2 3 % bei Leichtwasser-Reäktoren) verwendet erhöht die Gefahr für das Zustandekommen von kritischen Masser im Reaktor.
- 6. Die Regelung der Kettenreaktion ist so empfindlich eingestellt, daß geringe geometrische Abweichungen an den Brennstäben (2%) gefährlich werden können. Eine geringe Volumenverminderung würde eine Erhöhung der Reaktivität durch mehr Neutronen auslösen, eine geringe Volumenausdehnung zum Still* stand der Kettenreaktion führen.
- 7. Die Empfindlichkeit der Regelung ist im Vergleich zu Leichtwasser-Reaktoren auch da 🚾 : durch erhäht, daß weniger verzögerte Neutronen, die im besonderen zur Regelung der Kettenreaktion herangezogen werden, im Brüter entstehen. Verzögerte Neutronen sind solche. die von den Spaltprodukten ausgehen. Und wenn durch einen Unfall mehr Neutroner frei werden als für die Kontrolle der Reaktivität nötig sind, kann diese erhöhte Reaktivität dazu führen, daß die Kettenreaktion mit Hilfe der spontan freiwerdenden Neutronen in Gang kommt. Wenn das der Fall ist, verdoppelt sich die freiwerdende Energie alle 1/10 Sekunden (oder weniger) und läßt sich durch keinen Eingriff von außen

mehr unter Kontrolle bringen, der einzige Kontrollmechanismus, der dann möglicherweise noch wirksam werden kann, ist die Tatsache, daß Uran 238 bei höheren Temperaturen mehr Neutronen absorbiert" (pos. Doppler-Effekt - chem. Nachrichten 22 1974, Nr. 8). Ob das bei extrem schnellen Excursionen noch ausreicht, um eine Explosion zu verhindern, weiß niemand. Auch der sog. neg. Doppler-Effekt bedeutet eine gewisse inhärente Sicherung, insofern mit Erhöhung der Temperatur durch Verminderung der Trefferwahrscheinlichkeit für Uran 235-Kerne durch langsame, thermische Neutronen, die Zahl der neuentstehenden Neutronen vermindert wird.Es ist nicht voraussehbar, ob diese inhärenten Sicherheitseigenschaften ausreichen werden, um eine Katastrophe zu verhindern: nämlich

- a) eine atomare Explosion durch Enfstehung kritischer Massen (5 kg genügen) – diese Befürchtung hat schon E. Teller geäußert → die die Sicherheitshüllen sprengen würden (s. auch die Studien von Dr. Webb/USA) oder/und
- b) ein Niederschmelzen des Reaktorkerns bei Ausfall der Kühlung. Das sichere Auffangen der schmelzenden Massen muß die Bodenwanne gewährleisten. Vorläufig macht ihr Ausbau noch immer Schwierigkeiten, so daß der seit langem angelieferte Reaktortank bis heute noch nicht eingebaut werden konnte.
- 8. Die erzeugte große Plutoniummenge bedeutet schon im Normalbetrieb eine Gefährdung, insofern die Emission von Plutonium-Aerosolen nicht ganz verhindert werden kann, erst recht nicht bei Unfällen.
- 9. Obgleich die Risiken noch keineswegs geklärt sind, obgleich der deutsche Prototyp bei Kalkar überhaupt noch nicht in Betrieb gegangen ist, noch weniger sich hat bewähren können, hat die Europäische Schnellbrütergesellschaft/Essen im Juli vorigen Jahres in Paris einen Vertrag abgeschlossen nicht nur zur Förderung, sondern auch zum Verkauf von Schnellen Brütern; sie hat dadurch die Proliferation (=Ausbreiten der Verfügung über Atomwaffen) Vorschub geleistet.
- 10. Welche Folgen mit der durch den Einsatz von Schnellen Brütern verbundenen Plutonium-Wirtschaft in gesellschaftlicher Hinsicht heraufbeschworen werden, das kann man in dem Buch von Robert Jungk "Der Atomstaat" nachlesen.

Zuletzt möchte ich auf einen Aspækt hinweisen, auf den ich in Briefen an die Abgeordneten des Bundestages schon 1972 hingewiesen habe, der seit einiger Zeit immer häufiger in den Stellungnahmen der Kernkraftwerksgegner zu Wort kommt: das ist, so will ich es einmal nennen,

III. Die kosmische Dimension der Energie-Freisetzung durch Atomkern-Spaltung

Die Energie-Gewinnung auf der Basis der Atom kern-Spaltung ist unvergleichbar mit den bishe üblichen Techniken. Auf diesem Unterschied beruht auch das hohe Risiko für Leben und Gesunc heit.

1. Aus dem Atom bzw. aus atomaren Vorgängen

stammtletztenendes alle Energie, die wir bis-

- her genutzt haben auch die der Atomkern-Spaltung. Aber der Ort, aus dem sie stammt, ist verschieden. Der Ursprung für die Energie die wir bisher genutzt haben, der Ort für d Energie-Umwandlungen jeglicher Art, ist die Elektronenhülle des Atoms. Alle energetischen Vorgänge in unserer Umwelt spielen sich dort ab. Alle Lebewesen b4dienen sich nur solcher Prozesse, die in der Elektronenhülle ablaufen. Die Kernspaltung aber (auch die Kernfusion) ist ein Prozeß. der sich an einem ganz anderen Ort abspielt nämlich im Kern des Atoms! Der Kern ist bei allen bisherigen technischen und allen Lebensprozessen das, was unverändent bleibt. - Im Kern ist die Masse des Atoms konzentriert; die Elektronen, die ihn in sehr weitem Abstand umkreisen, haben praktisch nahezu kein Gewicht. Eine Vorstellung von der Größenordnung der geometrischen Anordnung von Kern und Elektronen im Atom gibt folgende Angabe: Das Verhältnis von Durchmesser des Ker und der Bahn der kernnächsten Elektronen beträgt 1:10 000 - oder im Bilde gesagt: das ¥ Verhältnis entspricht dem der Durchmesser eines I-Punktes inmitten eines Raumes von 10% Durchmesser zu dessen Durchmesser. Noch hinzuzufügen wäre, daß der Kern positiv geladen ist im Gegensatz zu der negativen Ladung der
- 2. Erst durch die Anwendung von geeigneten Geschossen ist es Otto Hahn zum ersten Mal gelungen, Atomkerne von Uran 235 zu spalten. Die entstehenden Spaltprodukte werden mit einer Energie kosmischer Größenordnung abgesprengt. Eine Vorstellung davon gibt ihre erste Anwendung in den Atombomben von Hiroshima und Nagasaki. Mit Recht hat diese Anwendung Symbolcharakter, auch für die "friedliche"Nutzung der Kernenergie, behalten.

ihn wie Planeten um die Sonne umkreisenden

Elektronen.

Der Unterschied zu den konventionellen Methoden der Energieerzeugung ist nicht allein im Quatitativen zu sehen – Die Kernspaltenergie stell teinen Qualitätssprung dar. Es handelt sich nicht um ein kontinuierliches Fortschreiten in bisherigen Entwicklungen, sondern nach Ort und Wirkung und Folgen um ein Neues!

Davon zeugen vor allem die neuen radioaktiven Spaltprodukte, die aus dem Kern entstehen. Diese bewirken eine Erhöhung der radioaktiven Umweltbelastung über die natürliche hinaus: das bedeutet

einen Rückschritt in geologische Zeiten, wo die Umweltradioaktivität höher war als heute. Eine breite Entfaltung des Lebens wurde erst möglich, nachdem die Zeiten hoher radioaktiaktiver natürlich vorkommender Elemente sind die letzten Zeugen radioaktiver Prozesse, wie fen. Diese radioaktiven Stoffe sind das Ausgangsmaterial. das zu den Forschungsergebnissen geführt hat, um die es heute geht. Diese zerstörerischen Krafte zu bändigen und gabe – vor allem für Männer, wenn auch Frauen sich hier eingesetzt haben. Die Frage aber bleibt, ob es letztenendes erreichbar ist, mit geordnet sein soll, zu vereinbaren ist, das konventionellen Mitteln eine Energie-Freisetzung zu zähmen, die von kosmischen Ausmaßen ist.

keit gar nicht so dringenden Energie-Beschaffungsproblems auf dem Boden einer so gewaltträchtigen Technik kennzeichnet m.E. die mensch-och heute eine wirkliche Vorstellung von dem, reich der Wirtschaft. Demgegenüber stellen wir, die Bürgerinitiati-

ven gegen Atomkraftwerke und die Lebensschutz- Was kann der Bürger denn nun anderes tun, als Verbände, sowie Parteien wie die AUD, eine an- sich bei Demonstrationen lautstark zu Wort zu dere Art der Energie-Beschaffung vor, die Soft-melden, um seine schlafenden Mitbürger zu wek-Windenergie u.ä. verwenden.

Als eine Art Notwehr haben sich zahlreiche Bürgerinitiativen gebildet, und es entstehen noch immer mehr, auch ohne daß gerade eine Demonstration geplant ist. Eine andere Quelle für ihrEntstehen ist die Unzufriedenheit gegenüber einer versagenden Bürokratie, die trotz oder gerade wegen einer perfekten computergesteuerten Verwaltung den menschlichen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Bürger nehmen ihre Sache selbst in die Hand, und stellenweise kommt es auch zu einer konstruktiven Zusammenarbeit, weil der Sachverstand der Bürger willkommen ist. Auf höherer Entscheidungsebene aber fehlt dieses Zusammenwirken fast völlig.

Der Bürger sieht sich übermächtigen Strukturen ausgesetzt, die keinen Widerspruch dulden. Und selbst da, wo ihm nach dem Atomgesetz Einspruchsrecht gewährt wird, das sich auf Erörterungsterver Strahlung vorüber waren. Eine Reihe radio- minen artikulieren darf, ist es noch nie gelungen, einen Antrag der Betreiber für ein Atomkraftwerk zu Fall zu bringen. Die Regierungsbesie wahrscheinlich im Erdkern heute noch ablau-hörden beschließen - so wie der damalige Innen.minister Genscher am 30.12.71 erklärt:" Der Bau des Kernkraftwerks Kalkar ist beschlossen" (Drucksache VI 3052). Was der Bürger allenfalls erreicht, sind Auflagen zur Sicherheit, die von zu nutzen, ist für viele eine verlockende Auf- dem Betreiber auszuführen sind. Wie eine solche Handhabung der Gehehmigung mit dem Schutzzweck. der dem Förderungszweck des Atomgesetzes gleichscheint die Behörden nicht zu beunruhigen. Mündige Bürger wollen diesen Schutz selber er'-. kämpfen, auf die Fürsorgepflicht der Regierung Diese Bereitschaft der Lösung des in Wirklich- möchten sie sich nicht verlassen. Die Volksvertretung in den Parlamenten aber hatte weder zur Zeit, als sie das Atomgesetz verabschiedete, liche Situation unserer Tage, z.B. auch im Be- was sie mit dem Atomgesetz in Gang gebracht hat. Die geringe Anteilnahme an den Energie-Gesprächen im Bundestag sind eine Illustration dazu! Energien und sanfte Techniken, die Sonnen- und ken und auch die Behörden und Gerichte daran zu mahnen, daß Gefahr im Verzug ist?

Gerda Degen.

Notruf

Die Gefahr, die uns alle und künftige Generationen bedroht, erfordert unsere entschiedens Solidarität. Der Prozeß gegen den Schnellen Brüter ist nicht Sache eines einzelnen (Bauer J. Maas) sondern eine nationale, ja internationale Sachei

W 15 1989 C 11 Interessengemeinschaft... Kalkar-Hönnepel Meerweg 1 Kreissparkassa Kalkar Konto-Ar. 5104633

BLZ: 324500 00

Höchste Alarmstufe für das Recht des Bürgers♪

Die Vorgeschichte: Prozesse gegen den Bau

Der Kampf gegen den Bau des Schnellen Brüters bei Kalkar ist auf mehreren juristischen Ebenen geführt worden.

Vorbereitende Bauarbeiten

Die Projektgesellschaft Schneller Brüter (PSB) forderte im Mai 1972 schon mit vorbereitenden Arbeiten zum Bau beginnen zu können, obgleich weder eine Baugenehmigung vorlag noch die Gesellschaft im Besitz des Baulandes war. Ein BE-rührig dabei, die nötigen Informationen zu beträchtlicher Teil des benötigten Geländes genepel. Die Pächter des Kirchenlandes weigerten anordnung konnte aufgrund eines Gerichtsurteils anwalt, der unsere Sache übernahm: Siegfried (VWG/Düsseldorf vom 24.8.72) zurückgewiesen wer de Witt/Freiburg. Bei einem Treffen in Kleve den. Nach Beseitigung eines Kompetenzkonflikts mußten die Pächter nach einer 2. Duldungsanord- sten gemeinsam zu tragen. nung ihren Widerstand aufgeben.

Protestkundgebung in Hönnepel

Am 24.1.72 versammelten sich Bürger aus der nahen und weiteren Umgebung im Doørfkrug von Hönnepel und diskutierten unter Beteiligung der Spitzenvertreter der PSB in heftigem Pro und Contra. Die Betreiber waren nicht in der Lage. den Einwänden unseres Experten, Prof.K.Bechert, zu begegnen.

kraftwerksgesellschaft/Essen, in die sich die Projektgesellschaft inzwischen gewandelt hätte, den Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Kernkraftwerks bei Kalkar gestellt hatte, 18gen die Unterlagen für 4 Wochen aus, um vom Bürger eingesehen werden zu können. Eine oro-Be Zahl von Einwendungen einzelner Personen, wie auch auf Unterschriften-Listen (8 000) wurden beim Ministerium für Arbeit, wad Gesundheit und Soziales, das zusammen mit dem Wirtschaftsministerium die Genehmigungsbehörder darstellt, eingereicht. Am 20.März 1972 fand

Der Eörterungstermin

statt.In der Stadthalle von Kleve wurden die Einwendungen der Bürger erörtert. Der Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft/Essen (SBK) wurden fast 100 Auflagen erteilt; dennoch erlielt sie am 18.XII.72 die erste Teilerrichtungs- Die Antwort des Bundesverfassungsgerichts genehmigung und die Zustimmung für das Konzept und den Standort.Gleichzeitig wurde die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet. Dadurch wurde die Es stellte fest: Gegen die Genehmigung des aufschiebende Wirkung der von Josef Maas termin-Schnellen Brüters bestünden keine verfassungsgerecht eingebrachten Klage gegen die 1. Teilgemäßigen Bedenken hinsichtlich der Gültigkeit nehmigung unwirksam gemacht. Seitdem läuft

Die Klage von Bauer Maas

gegen die 1. Teilgenehmigung - sie wurde am 30.X.73 beim VWG/Düsseldorf abgewisen. Josef Maas ging sofort in die Berufung. Bis heute ist

die Berufungsklage nicht entschieden. Und das

Die Begründung der Berufungsklage machte große Schwierigkeiten. Prof.Hinz/Bremen, der die juristische Vertretung übernommen hatte, sah keine Möglichkeit die zur Begründung nötigen Unterlagen zu beschaffen. Im Jahre 1976 legte er unsere Vertretung nieder - erklärte sich aber bereit, soweit wie möglich uns auch weiter zu unteratützen. Inzwischen waren die Holländer schaffen. Erste Hilfe brachte uns ein Wissenhörte der kath. Kirchengemeinde von Kalkar-Hön- schaftler aus den USA: Dr. Webb, der inzwischer vier Gutachten zum Schnellen Brüter erstellt sich, diese Arbeiten zu dulden. Die 1. Duldungs hat. Schließlich fanden wir auch einen Rechtskamen wir mit den Holländern überein, die Ko-Am 18. August 1977 kam es dann endlich zum Ter-

min für den Berufungsprozeß.

Der Berufungsprozeß-Termin

Der Termin brachte eine Überraschuno. Es kam nicht zur Beweisaufnahme: das Richter-Kollegium aus Münster stellte die Beweisaufnahme zurück und erklärte, daß ihm angesichts der schwerwiegenden Zolgewirkungen eines Einsatzes von Brütern und der damit ver-Nachdem Anfang Januar 72 die Schnell-Brüter-Kernbundenen Plutoniumwirtschaft, sowie der Möglichkeit eines Brüterunfalls nationalen Ausmaßes Bedenken gekommen meims seien über die Verfassungsmäßigkeit der derzeitigen Genehmigungspraxis. Sie bezweifelten die Geltung des Atomgesetzes für Schnelle Brüter. Das Bundesverfassungsgericht solle darüber entscheiden. Dieser Vorlage-Beschluß wurde vom Bundesverfassungsgericht angenommen und am 8.August 78 beantwortet. Die Veröffentlichung kam am 8.XII: 1978.

In dieser Situation schien es angebracht, einen Baustopp zu beantragen, da wir der Meinung waren, daß bis zur Antwort des Bundesverfassungs. gerichts keine Bautätigkeit sein dürfe. Der

Baustopp wurde am 23.1.78 gestellt als Antrag. die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen. - Er wurde abgelehnt.

und seine Folgen

des Atomgesetzes von 1959. Unsicherheiten jenseits der Schwelle praktischer Vernunft hätten ihre Ursache in den Grenzen menschlichen Erkenntnisvermögens, seien unvermeidbar und als "sozial adäquate Lasten" zu tragen. Im übrigen

sei es Sache des Gesetzgebers (des Bundes tages) zu überprüfen, ob die Entscheidung, die in der Vergangenheit getroffen wurde, unter veränderten Bedingungen noch aufrechtzuerhalten sei.

Der Bundestag hat am 14.XII.78 über den Weiterbau des Schnellen Brüters abgestimmt. Sechs FDP-Abgeordnete wollten dagegen stimmen. Sie wurden von ihren Ministern zur Aufgabe ihres negativen Votums gezwungen – und beschränkten sich darauf, sich der Stimme zu enthalten. So kam der Antrag durch, den die Koalition gestellt hatte: Weiterbau des Brüters. Gleichzeitig wurde beschlossen eine Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergie-politik" einzusetzen, die die Fragen und Unsicherheiten untersuchen und behandeln sollte: Befürworter und Gegner, Mitglieder des Bundestages, Experten wurden in die Kommis-

Am 20.XII.78 wurde die 3. Teilgenehmigung erteilt, am 10.VI.80 eine 1. Ergänzung zur 3. Teilgenehmigung, am 8.X.81 die 4. Teilerrichtungsgenehmigung. Die 5. und letzte Teilgenehmigung wird erwartet für das Frühjahr 1982 oder auch erst für den Oktober dieses Jahres.

sion berufen. Die Gegner des Schnellen Brü-

ters waren in der Minderzahl!

Die Enguete-Kommission "Zukünftige Kernenergie-Politik"

Die Arbeit der Kommission umfaßt in einer ersten Phase die Zeit von Moj 1979 bis zur Bundestagswahl vom 5.×.80. In einem zusammenfassenden Bericht kom die Kommission zu folgenden Empfehlungen

1.Sowohl für eine Energiepolitik mit Kernenergie wie für eine ohne Kernenergie solle die Option offen gehalten werden bis 1990.

.Vier mögliche Wege zur Energiebeschaffung wurden dargestellt. Darunter wurde in Pfad 3 angenommen kurzfristig auf Kernergie zu verzichten, Energie rationeller zu nutzen und zu sparen, sowie Erneuerbare Energien zu entwickeln. In Pfad 4 sollte sofort auf Kernenergie verzichtet werden, konsequent gespart und rationell Energie eingesetzt und konsequent Sonneund Windenergie-Einsatz entwickelt werden. Ein ausführlicher Katalog zum Energiesparen wurde vorgelegt.

Zur Inbetriebnahme des Brüters bei Kalkar wurde keine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen. Die Kommission befaßte sich mit dem SNR 300 nur unter dem Aspekt der Sicherheit. Sie beschloß eine Studie in Auftrag zu geben "Risiko-Analyse zum SNR 300".

Es wurde empfohlen die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode weiterzuführen. Bis Anfang 1981 war noch kein Beschluß des Bundestages zur Weiterführung der Kommission gefaßt worden. Daher beschloß ich mich an die Abgeordneten des Bundestags zu wenden mit der Bitte die Weiterarbeit der Kommission zu beschließen. Mein Schreiben wurde mitunterzeichnet

von der Landeskonferenz der BI/NRW, vom BBU, vom Landesvorstand DIE GRÜNEN, vom Bundesvorstand DIE GRÜNEN, sowie von der ältesten Bürgerinitiative am Niederrhein, der "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung/Kalkar"

Von verschiedenen Leuten, die ich angeschrieb ben hatte,erhielt ich anerkennende Zuschrifter und den Rat, deutlich zu machen, daß wir – die Öffentlichkeit,sehr aufmerksam die Tätigkeit der Kommission verfolgen gund darüber informierensollten!!!!

Im Mai 1981 begann die neue Kommission zu arbeiten; sie arbeitet bis zur Stunde. Über die augenblickliche Situation berichten

- Der Brief an die Bundestagsabgeordneten vom Januar 1982
- 2. Der Bonner Energie-Report
- "Projekt in ernsten Nöten"- zu einem Bericht aus Karlsruhe vom Februar 1980 an Das Ministerium für Forschung und Technologie.
- 4. Läuft der Schnelle Brüter am Parlament vorbei? Stellungnahme des Vorsitzenden der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergie Politik" Harald Schäfer McB.

Die augenblickliche Situation ist gekennzeich net durch die Absicht der Befürworter den Sürger aus der Mitentscheidung möglichst herauszudrägen – gegen die Absicht des Atomgesetzes von 1959. Dazu der Bericht aus Karlsruhe: er fordert eine Abänderung des Atomgesetzes, um die lästige Bürgerbeteiligung bei den nachträglichen technischen Umrüstungen aufgrund gestiegener Sicherheitserfordernisse auszu: = schließen. Davon erhoffen sich die Atom-Manager die Einhaltung des Fertigstellungsterminstes geht dabei nicht nur um Termine, sondern darum, daß die Erörterung Risiken an den Tagbringen könnte, die nicht mit Sicherheit beherrscht werden können.

Welche Empfehlungen wird die 2. Enquête-Kommission dem <u>Bundestaq</u> gegenüber aussprechen?
Jedenfalls wird er - wahrscheinlich im Oktober dieses Jahres - einen <u>Beschluß zur Inbetriebnahme</u> fassen. Inzwischen wird von den Betreibern höchster Druck ausgeübt auf die mit der Studie beschäftigten Wissenschaftler der"Forschergruppe Schneller Brüter".

Der Schnelle Brüter ist inzwischen zu einem Politikum höchster Stufe geworden - ohne daß das den Bürgerinitiativen so recht bewußt geworden ist. Und dennoch ist es ein Erfolg der

BI. Die Tätigkeit der Bürgerinitiativen um Kalkar

Am 11.Juni 1971 traten Bürger aus Xanten, Kleve, Kalkar und Moers zum ersten Mal in Kontakmit der"Projektgesellschaft Schneller Brüter". Das war im Hause des Pfarrers von K.-Hönnepel Zusammen mitdem Kirchenvorstand wurde über die Kaufsabsicht von Kirchenland gespro-

chen. Dieser Tag ist der Gründungstag der ältesten BI am Niederrhein, det"Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung! Nach der ersten Protestkundgebung befaßte sich die BI zunächst damit, den Verkauf von Kirchenland an die SBK zu verhindern. Mit Mehrheit hatte der Kirchenvorstand, gestützt durch die BI, den Verkauf verweigert. Schließlich schritt der Staat zur Enteignung. Der Kirchenvorstand klagte dagegen beim Verwaltungsgericht und nach Abweisung der Klage beim OVW/Münster. Weitergehende Schritte wollte in der Folge das Generalvikariat nicht mehr zulassen. Als der Kirchenvorstand aber dennoch bei seinem Protest zum Verkauf blieb, und sich auch durch die Möglichkeit bei freihändigem Verkauf einen höheren Erlös zu erzielen. nicht davon abbringen ließ - wurde er kurzerhand vom Bischof von Münster als abgesetzt erklärt, obgleich in 6 Wochen sowieso die Neuwahl anstand. Der Einspruch gegen die Absetzung wurde von den Behörden in Rom abgewiesen. Die Geschichte dieses Einspruchs ist nachzulesen in der <u>Dokumentation "Ein</u> Bischof im Kreuzfeuer" – bei der Verfasserin dieses Berichtes noch zu haben! (3 DM)

Demonstrationen

Es wurde immer deutlicher, daß gerichtliche Einsprüche allein uns nicht den Erfolg bringen konnten, den Schnellen Brüter zu verhindern

Die Niederländer zeigten uns den weiteren weg, als sie im Herbst 1974 mit 10 000 LEU∸ TEN nach Kalkar kamen und gegen den Brüter protestierten. Deutsche waren nur wenige dabei. Inzwischen war aber der Widerstand an vielen Stellen, besonders in Wyhl, aufgebrochen und hatte in Wyhl sogar zur Bauplatz-Besetzung geführt. Hier war die ganze Bevölkerung in Unruhe geraten durch alle sozialen gruppen hindurch. Der Erörterungstermin in Wyhl mit der Bevölkerung - an dem ich teilnahm - sorgte für weitere Aufregung. Bei einem Seminar über Kernenergie in Freiburg gelang es mir, die Versammlung, zu der auch Leute aus Bonn gekommen waren, zu einer Solidaritätskundgebung für Hartmut Gründler zu bewegen, der gerade zum Hungerstreik gegen die verlogene Werbung für Kernenergie engesetzt hatte. Sie fand statt am 18./19. Juli 1975 vor dem B.-Ministerium für Forschung und Technologie unter Beteiligung auch der Wyhler. Forschungsminister Matthöfer lud uns dann zum 22.Juli zum Gespräch ein, das den Anfang setzte zum sog."Bürger-Dialog Hernenergie" der kontrovers ausgerichtete Veranstaltungen finanziell unterstützte. Die Sparmaßnahmen dieses Jahres haben ihm ein Ende gesetzt! Diese:Demonstration hat in der Folge eine Kerngruppe gehildet, die zu einer Demonstration in Kal-Kar aufgerufen hat. Sie fand statt im September 1975 in Kalkar-Stadt und auf der Wiese von Bauer Maas. Es kamen zwar nur Hunderte, aber eine Tafel, die von der Straße aus zu sehen war, sagte deutlich, wogegen ... wir angetreten waren:

"Hier entsteht eine der gefährlichsten Schöpfungen von Menschenhand.

Brüter erzeugen jährlich die Radioaktivität von Tausenden Hiroshima-Bomben.

Dieses Risiko ist untragbar! - Schneller Brü-Mord an der Zukunft

Bürgeraktion Stop Kalkar Seitdem ist eine Kettenreaktion losgegangen. Immer mehr Leute forderten eine große Demonstration in Kalkar.

Im April 1977 wurde nach Moers zu einer vorbereitenden Versammlung eingeladen.¹
Sie führte nach langen Beratungen, die teils
in Kleve, teils in Duisburg durchgeführt wurden zur großen Kundgebung vom 24.September
1977 in Kalkar und auf der Wiese von Bauer
Maas. Die Beteiligung war international und
infolge der großen Behinderungen spektakulär!

<u>Demonstration in Bonn am 14.Oktober 1979</u>
mit bundesweiter Beteiligung wie in Kalkar
gegen die inzwischen gewächsene Bedrohung
durch Kernenergie-Anlagen verschiedener Art.

Noch einen Hinweis zur Tätigkeit der BI soll nachgetragen werden. Er zeigt die große Bedeutung der Information der Bevölkerung. Diesmal geht es um die Richter, die über den Brüter zu befinden haben.

Die BT "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung/Kalkar"hat erreicht, daß der damalige B.-Forschungsminister Matthöfer am 19. Mai 1977 zu einem Gesprächsforum einlud, zu dem je 5 Pro und 5 Contra Schneller Brüten eingestellte Wissenschaftler zusammenkamen. Dieses Gespräch ist im Wortlaut von Matthöfer veröffentlicht worden unter dem Titel"Pround Contra Schneller Brüter"Necker-Verlag. Es kann als sicher gelten, daß dieses Buch die Richter vom OVW/Münster zum Vorlage-Beschluß an das Bundesverfassungsgericht ermutigt hat.

Was nun?

Wir werden sehen!

Gerda Degen 413 Moers, Zahnstr. 23 Te.: 02841/25475

4,2.62 TA> Schneller Brüter Kalkar Wahrheit im Tresor

Wissenschaftler der Kernforschungszentrale Karlsruhe erstellten im Herbst 1979 eine Studie über den Schnellen Brüter in Kalkar im Auftrag des BMFT. Ziel war, "Wege aufzuzeigen", wie man "die Vereinfachgung des Genehmigungsverfahrens" für den Brüter erreichen kann. Der Bericht wurde dem Forschungsministerium im Januar 1980 vorgelegt. Wegen der Brisanz ihrer Ergebnisse baten die Autoren um Anweisung, "... ob Vertraulichkeitsvermerke (...) angebracht werden sollen". Man kam dem Wunsch der Atomlobby entgegen. Nach einer Diskussion in einem Regierungseratungsremium ver-

schwand das Papier im Tresor. Weder die zuständige Enquetekommission noch der Bundestag bekam die Studie zu Gesicht. Und das hat seine Gründe: Während Bülow nach wie vor von einer Bauzeit bis 1985 ausgeht, befürchten die Atommanager aus Karlsruhe einen Betriebsbeginn erst nach 1990. Die allseits verkündeten Kosten von 5 Mrd. DM würden dann auf über 10 Milliarden belaufen. Der "Bonner Energiereport" hat jetzt die Geheimstudie veröffentlicht. Dabei stellt sich heraus, daß Bülow 2 Jahre die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt hat.

Schneller Brüter

"Projekt in ernsten Nöten"

Bonn (taz). Das "Projektkomitee Schneller Brüter", ein Beratungsgremium für die am Kalkar-Bau beteiligten Regierungen unter Vorsitz des Bundesforschungsministeriums (BMFT) nahm den Bericht aus Karlsruhe im Februar 1980 zur Kenntnis. Die beteiligten Firmen diskutierten über die Möglichkeiten der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei den Teilerrichtungsgenehmigungen für den Brüter.

Dauernde technische Änderungen und neue Sicherheitsauflagen bereiten den Erbauern neben dem Rostbefall an den bereits gefertigten Reaktorkomponenten die Hauptsorgen. Deshalb befürchten die Atomwissenschaftler aus Karlsruhe, "daß die Fertigstellung des SNR 300 nicht vor 1990 — möglicherweise sogar wesentlich

später zu erwarten ist."

Wenn die geforderte Beschleunigung der Genehmigungsverfahren nicht eintritt, werden die Kosten aufgrund der veränderten Bauzeit auf 7 bis 10 Mrd Mark sich belaufen. Rechnet man die Forschungsaufwendungen für den Brüter in der Kernforschungszentrale Karlsruhe noch hinzu, wachsen die Baukosten auf über 15 Mrd. Dabei ist es schon heute sicher, daß der Str doppelt so teuer wie aus Druckwas-ser. ktoren sein wird und die Bteriebsdauer aufgrund des Rostbefalls von Reaktorteilen sich von 15 auf 7 Jahre verkürzen wird. Der Chef der Betreibergesellschaft des Kalkar-Brüters, August Eitz, meint in einem Interview mit dem "Bonner Energiereport": "Ich wäre froh, wenn wir die ersten

50.000 Stunden an Betrieb hinter uns hätten" (das sind circa sieben Betriebsjahre). Während Bülow noch am 20.1.82 in einer Pressemitteilung versuchte, aus allen dem Bundesforschungsministerium vorliegenden Unterlagen, des Bauherren und der künftigen Betreiber des Schnellen Brüters gehe hervor, daß der SNR 300 in Kalkar 1985 fertiggestellt... und die Gesamtbaukosten mit 5 Milliarden Mark anzusetzen sind", setzte Kalkar-Chef Eitz vor einem Jahr, am 9.2.81, die Kosten auf 5 Mrd an. Offensichtlich hatte Bülow auch seine im Tresor schlummernde Studie "vergessen". Danach ist der Autorenausschuß "einhellig der Meinung, daß das Projekt SNR 300 in ernsten Nöten steckt." Gefordert wird eine Abanderung des Atomgesetzes, um die lästige Bürgerbeteiligung bei den nach-traglichen technischen Emrüstungen aufgrund gestiegener Sicherheitserfordernisse auszuschließen. Davon erhoffen sich die Atommanager die Einhaltung des Fertigstellungstermins. Über die tatsächlichen Kosten schweigen sich laut "Energiereport" die Insider im BMFT lieber aus: "Mit

den Kostenberechnungen für den SNR 300 ist das im BMFT so: Da weiß jeder, da ist eine Tür, und wenn ich die aufmache, kommt was Grausiges 'raus. Darum will sie keiner aufmachen."

Bundestagsabgeordnete und Fachleute aus Regierungskreisen in Nordrhein-Westfalen wissen es anscheinend genauer. Der F.D.P.-Abgeordnete Zywietz spricht in einer Regierungsanfrage von sieben Mrd Mark.

Dabei ist eine Rentabilitätsrechnung für den Brüter bisher noch nicht erstellt worden. "Der Schnelle Brüter wird die Rentabilitätschwelle vor dem Jahr 2010 nicht erreichen, wenn überhaupt", heißt es in einer Erklärung des SPD-Bundestagsabgeordneten Catenhusen vom 15,12,81,

Außerst fraglich ist es auch geworden, ob der Brüter jemals ein echter Brüter sein wird. Die Plutoniums-Brutrate rutscht immer weiter ab. Inzwischen ist man froh, wenn der Brüter überhaupt soviel Plutonium erbrütet wie vorher in ihn hineingesteckt wurde. Den Betreibern geht es anscheinend auch gar nicht mehr so sehr um den ersten deutschen Großbrüter. Während in den Lagerhallen an den Bauteilen der Rost nagt, baut man im Reaktorgebaude bereits am Nachfolgebrüter, dem SNR 2. Wie heißt es doch in der Karlsrüher Brüterstudie: "Was heute ist, wurde gestern bestimmt. Was morgen sein soll, müssen wir heute wagen!"

"Projekt SNR 300 in emsten Nöten!"

Auszüge aus dem Bericht für das Projektkomitee, ausgearbeitet bei dem KfK.

1. Die Aufgabe des Ausschusses

Der Ausschuß wurde vom Projektkomitee Schneller Brüter am 25. 9. 1979 eingesetzt; seine Aufgabenstellung ist dem Protokoll der 23. Sitzung dieses Gremiums zu entnehmen:

"Die von INB aufgelisteten SNR-Probleme sollen möglichst rasch beraten und aus eigener Sicht bewertet und ergänzt werden. Daneben sollen Vorschläge ausgearbeitet werden, welche die Regierungsseite in die Lage versetzen besser unterstützend eingreifen zu können. Der Arbeitskreis soll auch Wege aufzeigen, wie man gewisse Erleichterungen in der Tagesarbeit zur Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens erreichen kann."

Der Ausschuß hat seinen Bericht vereinbarungsgemäß zur 24. Sitzung des Projektkomitees am 13. 2. 1980 vorgelegt.

2. Der Stand des Projekts SNR 300

Der Ausschuß hat bei seiner Analyse der Situation des SNR 300 keine Probleme entdecken können, die nicht auch bei vergleichbaren ausländischen natriumgekühlten Kernkraftwerken und Reaktoren diskutiert und dort befriedigend gelöst worden wären. Solche Anlagen sind die Kernkraftwerke PFR und Phènix, die seit langem in Großbritannien bzw. Frankreich in Betrieb sind, sowie der Versuchsreaktor FFTF, der in den USA z. Zt. in Betrieb genommen wird.

Dennoch: Der Ausschuß ist ebenso einhellig der Meinung, daß das Projekt SNR 300 in ersten Nöten steckt! Bei Fortführung der bisherigen Begutachtungs- und Genehmigungspraxis dies ist die entscheidende Prämisse wird das Kernkraftwerk, welches nach ursprünglicher Planung 1979 hätte in Betrieb gehen sollen, sicherlich nicht zum jetzt vorgesehenen Zeitpunkt 1985 übergeben werden können. Wir glauben vielmehr, daß die Fertigstellung des SNR 300 nicht vor 1990 möglicherweise sogar erst wesentlich später - zu erwarten ist, die technischen Risiken, die sich aus einer derartigen Streckung des Terminplans ergeben, sind enorm und schlagen sich vor allem nieder in ständig steigenden Nachrüstung Anforderungen zur ("back-fitting - von den finanziellen und politischen Belastungen des Projekts, die zu untersuchen nicht Aufgabe des Ausschusses war - ganz zu schweigen. Wird der bisherige Stil der Begutachtung und Genehmigung beibehalten, so ist das Projekt in seinem Bestand gefährdet!

Der tiefere Grund für die gegenwärtige Situation des SNR 300 ist ein Mangel an Planungssicherheit auf praktisch allen Teilbereichen des Projekts. Ursächlich hierfür sind die weitgehend unkoordinierten und eskalierenden Forderungen der Gutachter und Genehmigungsbehörden, die häufig über den international gesetzten Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Der SNR 300 ist - um ein Bild zu gebrauchen - ein Großbau, bei dem ständig die Baupläne geändert werden, wobei, erschwerenderweise, da Recht zur Bauplanänderung von einer Vielzahl von Personen - den unabhängigen Gutachtern, Sachverständigen und Behörden - wahrgenommen wird. So kann man ein 4-Milliarden-Projekt nicht erfolgreich zu Ende bringen!

Der Ausschuß hat im folgenden die Hauptprobleme des Projekts beschrieben und Vorschläge zu ihrer Behebung gemacht. Wir greifen vorab einige Probleme heraus, die den Fortgang des Projekts in besonderer Weise hemmen:

Die Gutachterforderungen zum Bethe-Tait-Komplex nehmen Ausmaße an, welche diesen anfangs hypothetischen Störfall in die Realität rükken. In keinem anderen Land werden derart detaillierte Nachweise zu einem Störfall verlangt, der nach einhelliger Meinung der Fachleute (Brütersicherheitskonferenz Seattle 1979!) nicht der Auslegung zugrundegelegt werden sollte.

Kaum geringere Auswirkungen auf das Gesamtprojekt hat das Leck-vor-Bruch-Kriterium, welches international akzeptiert ist, dem SNR 300 von den deutschen Genehmigungsbehörden jedoch versagt wurde. Die Folgen sind ungeheuer aufwendige Festigkeitsanalysen bis hin zu unvermeidbaren Inkonsistenzen in der Auslegung. Der Bau des SNR 2 erscheint uns ohne Konzedierung dieses Kriteriums nicht möglich.

Bedenklich ist auch das permanente Bestreben der Gutachter, die Regeln der Leichtwasserkernkraftwerke zu wörtlich auf die natriumgekühlten Schnellbrüter zu übertragen. Die Natriumreaktoren werden dadurch in ein Regelwerk eingezwängt, welches ihrer Andersartigkeit nicht gerecht wird und sie viel von ihren generischen Vorteilen verlieren läßt. Es besteht somit die Gefahr, daß sich die deutsche Schnellbrüterentwicklung – erzwungenermaßen – zu stark an die LWR-Technologie anlehnt und aus der internationalen Entwicklung herausläuft.

Anlaß zur Sorge ist auch der "papiermäßige" Umfang des Projekts. Die Unterlagenforderungen z. B. auf dem Gebiet der Vorprüfung dienen nicht mehr ausschließlich der Sicherheit, sondern drohen in einen technischen Bürokratismus abzugleiten, der den Mitarbeitern den Blick für die realen Probleme verstellt.

Deshalb sei zum Schluß – aber nicht zuletzt – an die Ingenieure des Herstellers gedacht, die sich seit 1970 unter ungeheurem Einsatz um die Fartigstellung des SNR 300 bemühen. Ihr Engagement darf nicht verloren gehen; es ist jedoch gefährdet durch die ständig eskalierenden Forderungen kafkaesk anmutender Unbeeinflußbarkeit.

3.6 Einwirkungen von Außen

A) Das Problem

Bei den äußeren Einwirkungen Sicherheitserdbeben (SEB) und Flugzeugabsturz (FZA) kam es in letzter Zeit zu eskalierenden Gutachterforderungen, welche die bisherige Auslegung infrage stellen. Insbesondere die Berücksichtigung der hohen Frequenzen beim FZA hat sehr arbeitsintensive Nachweise im Gefolge.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 10

Während beim Erdbeben die Erregung über den relativ weichen Boden in das Gebäude eingeleitet wird ("Pudding-Modell"), geschieht beim FZA die Erschütterung durch einen kurzen äußeren Stoß. Signifikant unterschiedlich sind die daraus resultierenden Gebäudeschwingungen: Erdbebenspektren haben große Beschleunigungswerte im niedrigfrequenten Bereich (ca. 2 - 5 Hertz), FZA-Spektren dagegen im hochfrequenten Bereich (ca. 10 - 50 Hertz).

Zur Berechnung der Gebäudeschwingungen gibt es verschiedene Modelle. Beim Starrkörpermodell wird das Gebäude als ein starrer Körper betrachtet, der elastisch auf dem Boden gelagert ist. Rechenaufwendiger aber auch wissenschaftlich angefochten - sind die sog. Balken- und Scheibenmodelle, die von feineren Gebäudeaufteilungen ausgehen. Das Starrkörpermodell besitzt 6 Eigenfrequenzen, das Scheibenmodell mehrere hundert. Je mehr Frequenzen im Modell mitgenommen werden, desto höhere Beschleunigungswerte ergeben sich im Spektrum.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 14



Gab von Bülows Vorgänger Volker Hauff eine brisante Studie nicht ans Parlament?

Fortsetzung von Seite 12

Die Beschleunigungen an den einzelnen Aufstellungsorten der Komponenten werden rechnerisch ermittelt (Etagenantwortspektren). Wichtig ist der Einfluß der Beschleunigungen bei verschiedenen Frequenzen auf die Spannungen der Komponenten. Es gilt die Regel, daß hochfrequente Beschleunigungen geringere Spannungen erzeugen als niedrigfrequente. Faustformel: 10 g bei 10 Hz schaden nur ebensoviel wie 1 g bei 10 Hz (Schädigungstheorie).

Bei elektrotechnischen Geräten ist der Spannungsnachweis der Schränke nicht ausreichend. Es muß darüberhinaus sichergestellt werden, daß die Schaltfunktion beim Flugzeugabsturz nicht beeinträchtigt ist. Dies geschieht durch Rüttelversuche, welche jedoch lediglich das Aufbringen von 1 g bis zu 40 Hz erlauben. Da beim FZA diese Werte überschritten werden können, ist beabsichtigt, die Schaltschränke auf Schwingböden zu stellen, welche für hochfrequente Schwingungen wie Sperfilter wirken.

B) Unsere Vorschläge

 Auf den Flugzeugabsturz als eigenständigen Lastfall für die Komponentenauslegung sollte verzichtet werden; die Abdeckung durch das relativ häufigere Sicherheitserdbeben sollte genügen.

2. Im hochfrequenten Bereich führt ein elastisches Gebäudemodell zu unphysikalisch hohen Beschleunigungen. (Dies wurde auch bei der SMIRT-Konferenz 1979 festgestellt!). In der Realität erscheint es durchaus fraglich, ob hochfrequente Gebäudeschwingungen – wegen stets vorhandener Spiele und Zwischenräume – überhaupt auf die Komponenten übertragen werden können.

Der Vorschlag des Herstellers, das Starrkörpermodell zu benutzen und für den hochfrequenten Bereich Rechenzuschläge zu machen, erscheint deshalb sinnvoll.

Der Gutachter sollte dieses Vorgehen unterstützen durch die formale Anerkennung der sog. Schädigungstheorie. 3. Die Erdbebennachweise haben wegen der neuerdings zugrundezulegenden Modelle und Berechnungsmethoden enorm eskaliert. Dies führt nicht nur zu einem hohen Rechenaufwand sondern – was wir als schlimmer ansehen – zu einer riesigen Zahl von zusätzlich einzubringenden Dämpfern, Hängern und Abstützungen an den Rohrleitungen. Dadurch vermindert sich zwangsläufig die Zugänglichkeit im Anlagenbereich mit der direkten Folge der Beeinträchtigung der wiederkehrenden Prüfungen.

Eine bessere technische Abwägung der sicherheitstechnischen Grundauslegung der Anlage zu Lasten relativ seltener Ereignisse wie EVA erscheint uns notwendig und sollte vom Gutachter befürwortet werden.

3.7 Die Basissicherheit

A) Das Problem

Seit Sommer 1979 wird vom Gutachter die sinngemäße Erfüllung der
Rahmenspezifikation "Basissicherheit" zusammen mit der KTA Regel
3201 und den dazugehörigen RSKLeitlinien gefordert. Diese Richtlinien
beinhalten detaillierte Werkstoff- und
Prüfvorschriften für den LWR; die Übertragung auf andersartige Systeme wie
den SNR ist in strengem Sinne nicht
möglich, bzw. eröffnet einen unübersehbaren Ermessenspielraum.

Bei rein formalem Vorgehen der Gutachter und ungünstiger Ausschöpfung des Ermessungsspielraums besteht die Möglichkeit, daß bereits gefertigte Komponenten im Werte von mehreren hundert Millionen Mark verworfen werden müssen.

Probleme ergeben sich vor allem im Primärbereich, daneben im Sekundärund Notkühlsystem. Die Primärkomponenten Reaktortank, Drehdeckel, ZWT, Pumpen, Dampferzeuger und Rohrleitungen erfüllen nicht in allen Fällen die Anforderungen der KTA-Regel 3201. Defizite ergeben sich z. B. in der konstruktiven Ausführung, der Werkstoffwahl, der Prüfmöglichkeit u. a. m.

Erschwerend kommt hinzu, daß ein Entschluß zur Neufertigung dieser Komponenten das Problem nicht lösen würde, da die Forderungen zur "Basissicherheit" zwar – in Strenge – von

LWR's, aber nicht von SNR's erfüllt werden können. Die Unvereinbarkeit bestimmter Forderungen mit der Natriumtechnologie zeigt sich vor allem bei den Schockblechen der Mischstücke, aber auch anderen Komponenten.

B) Unsere Vorschläge

1. Als logischer Ausweg zur Vermeidung "artfremder" LWR-Regeln erscheint die Aufstellung eigener SNR-Regeln. Ein entsprechender Antrag könnte bei den Regelgremien des KTA gestellt werden.

Der Ausschuß hat diese Frage ausführlich diskutiert und schlägt vor, diesen Weg nicht zu beschreiten! Ausschlaggebend ist vor allem die Tatsache, daß es angesichts des Baufortschritts des SNR 300 zu spät wäre, für ihn noch umfassende Regelwerke zu initiieren und zu verabschieden. Darüberhinaus ist es zweifelhaft, ob aufgrund der verfügbaren technischen Erfahrungen dieser Kraftwerkstyp bereits jetzt regelfähig ist.

- 2. Stattdessen sollte für den SNR 300 umgehend einer verstärkte Initiative im Zusammenwirken von Antragsteller, Gutachter und Behörde entwikkelt werden mit dem Ziel - im Rahmen der bestehenden LWR-Regelwerke zu verbindlichen Leitentscheidungen über deren Auslegung und Anwendung zu kommen. Bei der Übertragung der LWR-Regeln auf den SNR sollte man sich vor allem an deren ursprüglichen Schutzzielen offentieren, weniger am Wortlaut. Die international verfügbare Erfahrung bei der Schnellbrütertechnologie sollte in diese Interpretationen einfließen und der Gefahr zu starker Anlehnung an die LWR-Technologie sollte entgegengewirkt werden.
- Auf dem Gebiet "Basissicherheit" sollte es vorrangig und umgehend zu einer verbindlichen Aussage über deren Übertragbarkeit auf den SNR 300 kommen.
- 4. Für den SNR 2 würde das Vorhandensein SNR-spezifischer Regeln eine starke Risikominderung bedeuten. Dem KTA-Programmausschuß sollte deshalb in den nächsten Jahren ein hinreichendes Paket an Regelvorschlägen für Schnellbrüter zugeleitet werden.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 16.

Fortsetzung von Seite 14

4.2 Genehmigung, Begutachtung und Vorprüfung

A) Das Problem

An Genehmigungen wurden für den SNR 300 in den 10 Jahren zwischen 1970 und 1980 acht Teilbescheide einschl. Nachträge erteilt. Weitere 10 Bescheide dieser Art sind bis zum Vollastbetrieb nach Ansicht des Ausschusses erforderlich. Daraus leitete sich ein Fertigstellungstermin für die Anlage um 1990, wahrscheinlich sogar später, ab. Voraussetzung ist, daß das bisherige Genehmigungstempo beibehalten wird – wofür es überreichlich Anzeichen gibt.

Maßgeblich für diese gewaltige Terminstreckung ist das beim SNR 300 praktizierte Begutachtungs- und Vorprüfungsverfahren, für das es – was seinen Detaillierungsgrad angeht – weltweit kein Vorbild gibt. Es konnte bei Projektbeginn nicht vorhergesehen werden, daß praktisch alle System- und Anlagenteile als sicherheitstechnisch relevant und damit unter die Begutachtung fallend, eingestuft werden würden. So werden z. B. statt der ursprünglich 39 elektrotechnischen Systeme heute volle 117 in das atomrechtliche Genehmigungsverfahren einbezogen.

Wegen der langen Begutachtungszeiten werden noch während der Begutachtung ganze Unterlagenpakete des Antragstellers wertlos, etwa, weil inzwischen neue (LWR-)Regeln geschaffen wurden, die bei Erstellung der Unterlagen naturgemäß nicht berücksichtigt werden konnten. Dieses Wegwerfen von Papier - das wagen wir vorherzusagen - wird in Zukunft zunehmend durch das Wegwerfen bereits gefertigter oder montierter Hard-ware-Komponenten ergänzt werden. Da der sogenannte - vom Gutachter weitgehend autonom festgelegte Stand von Wissenschaft und Technik - viel schneller voranschreitet als der Begutachtungsprozeß selbst, ist ein sehr kostenträchtiges back-fitting für den SNR inhärent und zwangsläufig.

Auch die Vorprüfungen und Montagefreigaben werden immer arbeitsintensiver und nehmen an Umfang zu. So sind TÜV-Vorprüfungen erforderlich für solch konventionelle Teile wie Kraftsteckdosen, Stahleinbauten und Isolierungen; Bodenwannen zum Auffangen der Lecknatriums werden – welch technischer Bürokratismus – wie Druckbehälter vorgeprüft.

B) Unsere Vorschläge

- 1. Behörden und Gutachter sollten mehrere Teilgenehmigungen parallel bearbeiten und nicht, wie es bisher der Brauch ist, hintereinander abwickeln. Der Zerstückelung des Genehmigungsumfanges in viele kleine Teilgenehmigungen, Bescheide und Nachträge sollte zugunsten größerer Pakete entgegengewirkt werden.
- 2. Das Genehmigungsverfahren sollte auf die sicherheitstechnisch wichtigen Systeme und Anlagenteile konzentriert werden.
- 3. Die Erhöhung des Personaleinsatzes auf Behörden- und Gutachterseite wird dann begrüßt, wenn es zur Beschleunigung des Verfahrens und nicht zur Erweiterung der Anforderungen führt. Gutachter und Sachverständige, die Planungs- und Betriebserfahrungen vorweisen können, wären für das Projekt von besonderem Nutzen.
- 4. Die sog. Grundsatzgespräche zwischen Antragsteller, Gutachter und Behörden sind nur dann von Wert, wenn bei diesen Gelegenheiten Leitentscheidungen formuliert werden, die von allen Beteiligten innerhalb ihrer Organisation auch durchgesetzt werden. Letzteres war, nach den uns vorliegenden Protokollen, zumindest auf der Gutachterseite bisher nur lückenhaft der Fall.
- Der textliche Urnfang der Sicherheitsgutachten sollte stark reduziert werden, z. B. durch Verzicht auf die beschreibenden Teile.
- 6. Das Vorprüfverfahren bis zur Montagefreigabe ist nicht nur arbeitsintensiv sondern auch unrationell, weil es zu langen Wartezeiten auf der Baustelle führt. Stattdessen sollte dem Hersteller ein Zeitraum zur verbindlichen Erfüllung, z. B. 6 Monate nach Beginn der Errichtung, eingeräumt werden.
- 7. Die Vorprüfungen sollten reduziert und teilweise auf den Hersteller übertragen werden; der Gutachter sollte stichprobenmäßige Überprüfungen vornehmen.

Deal am Rhein

Industrie-Hilfe für Kalkar gegen ein Bonner Bekenntnis zur Kernenergie

Von Horst Bieber

Die Geburtsstunde des Schnellen Brüters läßt sich präzise auf den Herbst 1957 datieren – als in der Bundesrepublik das erste Seminar über die Physik schneller Neutronen veranstaltet wurde. Wenn alles glatt läuft, soll das Seminarergebnis – der SNR 300 in Kalkar – im Herbst 1985 Strom an das Netz abgeben: Bei Vollast 280 MW für (ehrlich gerechnet) zehn Milliarden Mark, denn die Kosten für das Kernforschungszentrum Karlsruhe" (KfK), das die letzten Jahre ausschließlich für Kalkar arbeitete, sollten nicht unterschlagen werden.

Ein stolzer Preis, der sich noch erhöhen wird. Außerdem ein Modellfall für jene scheinbar unvermeidliche, aber nicht naturgesetzli+ che Entwicklung, wonach Projekte einer bestimten Größenordnung Lawinen-Charakter annehmen: unaufhaltsam.Schließlich ein Exempel dafür, daß Wissenschaftler gründlich irren kömnen(besonders, wenn es um fremdes Geld geht) und daß sie die Folgen ihres Tuns gern verdrängen. Schon Anfang der sechziger Jahre hätte auffallen müssen, daß die Industrie wenig Interesse zeigte; dagegen verwendete sie zur selben Zeit Forschungsmillionen für den Leichtwasserreaktor (LWR), der ökonomisch bessere und vor allem . schnellere Resultate versprach. Der Leichtwasserreaktor hat denn auch den ökonomischen Durchbruch längst geschafft. Doch der Brüter wurde eine staatliche Angelegenheit; die Bremse "Rentabilitätsabschätzung" fiel weg; der Bund gab reichlich; die Wissenschaftler - wer will's ihnen verdenken - nahmen gerne. Das immer noch bescheidene Forschungsprogramm wurde 1964 durch die Meldung beflügelt, die amerikanische Firma General Electric werde Mitte der siebziger Jahre Schnelle Brüter sozusaoen am Fließband herstellen. General Electric hatte sich verrechnet und ließ alsbald widerrufen, aber die deutschen Brüterentwickler hörten nur den ersten Teil der Verkündung und machten unbeirrt weiter – aber nun mit massiv aufgestockter staatlicher Hilfe. Die erste Teilerrichtungsgenehmigung kam im Dezember 1972 seit April 1973 wird in Kalkar gebaut; die Kostenexplosion begann.

Kalkar wird nicht"brüten, also nicht mehr Brennstoff erzeugen als es verbraucht, obwohl beim

Betrieb natürlich Plutonium entsteht. Die Konversionsrate liegt unter 1,0. Bei diesem Verhältnis halten sich Verbrauch und erbrüteter Brennstoff etwa die Waage.

Das Eingeständnis des Nichtbrütens weckte die erste öffentliche Debatte und die Neugier des Parlaments. Die Kernkraftgegner entdeckte Kalkar; ein amerikanischer Präsident namens Jimmy Carter entdeckte die Gefahren der Plutonium-Proliferation und stoppte amerikanische Brüterprojekte. Ein neben der Baustelle lemender und von seinem Recht überzeugter Bauer kämpfte juristisch gegen den Betonklotz. Das Oberverwaltungsgericht Münster bezweifelte. ob durch das Atomgesetz und die übliche Genehmiqungspraxis der Bau dieses so ganz anders gearteten Reaktors gedeckt sei. Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Zweifel im Dez. 1978 für unbegründet – aber zu diesem Zeitpunkt war Kalkar bereits unwiderruflich ein Politikum geworden.

Die geschlossene Brüter-society aus Wisserschaftlern und ministerialen Förderern war aufgesprengt, diskreditiert überdies durch nicht mehr glaubwürdige Zukunftsvisionen, nicht eingehaltene Termine und überzogene Etats. Und nun rächte sich, daß weder ein politischer Konsens noch ein mehr als halbherziges Engagement der Stromerzeuger hergestellt worden war.

Das Land Nordrhein-Westfalen weigerte sich, die alleinige Verantwortung für den Weiterbau zu tragenund wollte sich von Bonn dazu zwingen lassen. Sechs F.D.D.-Abgeordnete kündigten die Gefolgschaft auf; freidemokratische Minister drohten daraufhin mit Rücktritt, und ebenfalls im Dezember 1978 wurde die Koalitionskrise mit einem Kompromiß beigelegt: Die sechs Dissidenten enthielten sich der Stimme, der Bundestag votierte für Kalkar, Düsseldorf ließ weiterbauen. Dafür wurde eine Enquête-Kommission zu zukünftigen Energiepolitik eingerichtet und der Bundestag behlielt sich die Betriebsgenehmigung für den SNR 300 in Kalkar vor.

Dieser brüchige Friede hätte halten können. wenn nicht die nächste Kostenexpolsion den zuständigen Minister für Forschung und Technologie im Zustand akuter Kassenebbe erwischt hätte. Und in seiner Not erfand Andreas von Bülow die Finanzbeteiligung der Stromerzeuger. Damit war die bislang letzte Kalkar-Phase erreicht: Der Brüter wird zum Tauschobjekt.

Denn alle vollmundigen Kalkar-Bekenntnisse einmal beiseite geschoben: Nicht ein Brutreaktor brennt der Atomwirtschaft auf den Nä - "Ogeln, sondern – first things first – eine
schnellere, risiko-ärmere Genehmigungspraxis
für den Standard-Leichtwasser-Reaktor und die
ungeklärte "Entsorgung" Die Industrie weiß:
Ohne gesicherte Lagerung und Beseitigung des
Atommülls in absehbarer Zeit kein Reaktorbe-

trieb mehr.

Wunsch Eins haben Bundesregierung und Oberr gerichte schon 1980/81 entsprochen; beil Wunsch Zwei hat der Poker begonnen. Am 10.0ktober 1981 erklärte der Parlamentarische Staatssekretär Stahl dem Unionsabgeordneten Riesenhuber die drei wichtigsten Bedingungen der Elektrizitätsunternehmen zur Finanzbeteiligung:

1."Der Vorbehalt des Deutschen Bundestages zur

 "Die zusätzlichen Zahlungen werden einge: ... stellt, wenn auf Grund der erwarteten Empfehlung der Enquête-Kommission keine Folgeanlagen gebaut werden können."

3. "Unterstützung der LWR-Nutzung einschließ-

lich Entsorgung,"

Und zur anschließenden Frage des Abgeordneten hieß es: "Die Bundesregierung hat für eine Reihe der gestellten Bedingungen Verständnis ... Die Bundesregierung(ist)bemüht, das Projekt zum Erfolg zu führen."

Im Klartext: Die Elektrizitätswirtschaft forder und die Bundesregierung gesteht zu, daß mit dem"Projekt Kalkar" das gesamte "Projekt Kernenergie" nicht länger nur mit Worten, sondern mit Taten (sprich: Hemmnisabbau) vorangebracht wird.

Und zwar rasch. Die (zweite) Enquête-Kommission wird unter Druck gesetzt, sich schnell zu entscheiden (was ursprünglich erst 1990 erfolgen sollte) und außerdem Brüter-positiv. Der Bundestag soll noch vor der Sommerpause 1982 seinen Vorbehalt von 1978 widerrufen. Die noch von der ersten Enquête–Kommission empfohlene "Risiko-orientierte Studie" zum SNR 300 gerät zur Farce. Wichtige Fragen wurden auf Betreiben eines: Pro-Kernkraft-Papstes gestrichen. Die Arbeitsgruppe der Kritiker wurde durch Hinhalten, Verweigerung von Unterlagen und einen hastig anberaumten Schlußtermin zur Erfolglosigkeit verurteilt. Da nimmt sich die Tatsache daß den Kritikern sogar der Zutritt zur Baustelle verweigert wurde, eher wie eine heitere Girlande aus.

Und zu kritischer Durchleuchtung gibt es mancherlei Anlaß. Der Druckbehälter etwa, seit mehreren Jahren auf der Baustelle eingelagert, weist nach falscher Behandlung "innerkristalline Korrosion auf" - im Klartext: kleine Risse, die nun abgefräst werden müssen, was die Lebensdauer des Gefäßes auf 15 Jahre reduziert.

Der Eindruck bleibt, daß die Stromerzeuger ihre Karten, die ihnen die Finanznot des Bundes zugewiesen hat, bis zum letzten ausreizen:

Bundestag und Bundesregierung sollen mit dem Ja zu Kalkar ein deutliches Bekenntnis zur Kernenergie ablegen.

Kalkar soll kein Einzelstück bleiben, sondern den Einstieg in die Brüterwirtschaft eröffnen. Nach zehn Milliarden Mark staatlicher Subvention minus etwa 900 Millionen "privater"Zuschüsse, nach den französischen Erfahrungen mit dem Phénix-Brüter vor allem, zeichnet sich offenbar

doch ein kommerzieller Erfolg ab. Nicht so deutlich erkennbar, aber in der Logik des atomaren Kreislaufs zwingend: Mit Kalkar muß die "Entsorgung" einschließlich der Wiederaufarbeitung vorangetrieben werden. Bis heute erfalgt die Entsorgung der kommerziellen LWRs nach folgender Kette: Lagerung der abgebrannten Brennelemente im Abklingbecken (im Reaktor) -Inbetriebnahme des SNR 300 muß ausgeräumt sein, "Kompaktlager(im Reaktorgelände) – (externes Zwischenlager. Die Kompaktlager sind juristisch noch umstritten, Zwischenlager existieren noch nicht.

Nach dem Zwischenlager gabelt sich theoretisch der Weg. Das intakte Brennelement wandert entweder direkt in das Endlager (geplant: Gorlebener Salzstock) oder aber es wird aufgearbeitet, weil es wiederverwertbare Stoffe enthält, nämlich Uran 235 (füæ neue LWR-Brennelemente), Uran 238 (für jene Brüter-Blanket-Elemente, in denen es zu Plutonium verwandelt wird) und Plutonium (den Brennstoff für Kalkar und seine Nachfolger). Wird kein Plutonium in einer Wiederaufbereitungsanlage gewonnen, muß dieser Brennstoff im Ausland gekauft werden.

Arbeiten Kalkar und seine Nachfolger aber erst einmal, muß das Uran 238 vom erbrüteten Plutonium in einer Wiederaufbereitungsanlage getrennt werden. Denn sonst machte die teure Brüter-Linie überhaupt keinen Sinn: Warum brüten, wenn das Erbrütete nicht genutzt werden kann? "Brüten"heißt also "Wiederaufarbeiten", und eben dieses Glied im atomaren Zyklus erweist sich seit Ernst Albrechts Nein zur Wieder aufarbeitung in Gorleben als die größte Gefahr für die kommerzielle Nutzung der Kernenergie. Sie kann ihr Problem "Wohin mit dem Müll?" durch Behelfslösungen zwar noch Jahre hinaus.schieben, muß aber eines Tages den Zyklus"hinten" schließen. Natürlich ließe sich im Ausland aufarbeiten, in Frankreich etwa, das seine momentane Monopolstellung jedoch zu schmer: haften Preissteigerungen ausnutzt. Echte Unabhängigkeit ist, streng gerechnet, nur mit deut scher Wiederaufarbeitung gesichert.

Die Verantwortlichen für den Brüter verneinen strikt solche second thoughts oder gar diæ Vokabel "sanfte Erpressung". Es besteht keiner lei Anlaß, an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifelm. Politik und Konjunktur haben ohne ihr Zutun eine günstige Konstellation geschaffen: Hier ein Angebot, mit letztlich vielleicht einer Milliarde (die zum größten Teil Steuerzahler und Stromkunde aufbringen werden) einzuspringen und dafür das aufgelaufene Schiff "Kernenergie" flottzumachen; dort der Bund, der die ses Angebot nur ausschlagen kann, wenn er zehn Milliarden in den Sand setzen will.

Doch die Fortsetzung der Brüterei einschließ lich Wiederaufarbeitung und Endlagerung kosten dann noch einmal – ob Steuergelder oder höhere Stromtarife, das bleibt ein semanti:scher Streit.

Dies alles sollte Kalkar nach dem Willen seiner Väter nicht ausbrüten, tat es aber, weil die politische Kontrolle viel zu spät einsetzte. "Projektwissenschafts"-Förderung darf nie wieder per Blankoscheck ergolgen. um Selbstläufer dieser Art zu vermeiden. Staatlich subventionierte Grundlagenforschung - ja; aber keine Förderung solcher Objekte ohne massive Beteiligung derer, die sie später kommerziell nutzen sollen: Die Industrie rechnet besser als Vater Staat. Vor allem nie wieder die Verwechslung von Forschungs- so schön ablenkt. politik mit Prestigeprojekten.

Doch weil das Kind von Kalkar in den Rhein gefallen ist, steht zu befürchten, daß nicht Lehren gezogen, sondern lautstarke Auseinandersetzungen vom Zaun gebrochen werden, nämlich darüber, wer die Verantwortung für die Kosten trägt - die fahrlässig optimistischen Befürworter oder der Staat, der über seine Behörden immer neue Änderungen an den Plänen verlangt und immer wieder preistreibende Verzögerungen verschuldet hat. Ein fruchtloser Streit, der von den Folgen und Konseguenzen aus Kalkar

Aus: DIE ZEIT - Nr.4 - 22 Januar 1982

wicklung, die in den Berechnungen

Wir stehen damit bereits bei einer Ge-

samtsumme von 6,620 Mrd. Mark.

Nun weiß niemand, ob die Teilerrich-

tungsgenehmigung 7/5 wirklich die

ministerium ist sie die umfassendste.

Umfang und Schwierigkeit noch wei-

ter verzögern, Irälen weitere Kosten

auf. In unserer Rechnung haben wir

auch nicht die Auflagen berücksich-

den sind. Auch hier muß mit Mehr-

kosten gerechnet werden.

tigt, die mit der nächsten TEG verbun-

lelzle sein kann. Laut Forschungs-

Sollte sich ihre Erleilung durch

bisher nicht enthalten sind.

In einem vertraulichen Vermerk an den Chel des Bundeskanzleramtes sterium im September 1981 des Kosten des SNR 300 mit 5 Milliarden te Minister von Bülow anläßlich der Flaushaltsdebalte: "Die 5 Milliarden DM sind, als ich das Ministenum übernehm, in einer sehr umfangrolchen Recherche nicht iestgelegt, sondem ... ermittelt worden. Sollte es ... Veränderungen geben, sind lenden-

Bonner Energie-Report rechnet die Brüler-Koslen so: 2,4 Mrd. sind verbaut, rd. 3 Mrd. sind noch zu verbauen. Wir nehmen an, daß der Brüter nicht vor 1990 fertiggestellt wird. Von Bükow: "Diese Kosten - Schälzung (5 Mrd.) beruht auf einer sehr ehrgeizigen Annahme von Zeitplärien. für die Errichtung dieses Kraltwerks". Wir dividieren nun die zu verbauende Resisumme von 3 Mrd. durch die Anzahl der Jahre his 1990, das sind neun Jahre. Damit werden iedes Jahr ca. 340 Mio. Mark verbaut. Die ziehen. wir jährlich von der zu verbauenden Summe ab und schlagen fünf Prozent Kostensleigerung bis 1990 drauf. Bis

zu diesem Zeitprinkt haben die Hersteller mit unrealistischen Kostensteigerung von fünl Prozent gerechnet. Alle Firmen, die vergleichbare Aufträge abwickeln, rechnen iedoch mit zehn Prozent. Ab 1987 bis 1990 haben wir dann zehn Prozent auf die restlichen Bausummen addiert, da die Hersteller so weit nicht gerechnet haben. Insgesamt ergibt sich so eine Bausumme von knapp 6 Mrd. Dazu rechnen wir Mehrkosten, die durch die TEG 7/5 von ca. 300 Mio. DM (Siehe Interview Eitz) entstanden sind, sowie 407 Mio. DM für die Plutoniumerslausstattung und bauzugehörige Forschung und Ent-

Zur finanziellen Abdeckung weiterer Verpflichtungen liegen bedingte EVU- und Regierungszusagen vor, und zwar (in Mio. DM);		Sollte der Vorbehalt des Bundestages vorerst bestehen bleiben	Vällig ungesichert
EVU Finanzierung - RWE !! - PREAG/NWK	313 172	- 313 - 172	72-1
Bundesrepublik Deutschland - Investitionszulage Belgien Niederlande	119 137 137 878		137 137
Finanzierungszusagen	3.566 4.444		
noch zu finanzierender Belrag	_556		55 6
Projektkosten insgesamt	5.000	- 485	830
		insgesamt offen	1315,- Mrd

un 62 Mir. DM (Inspesamt 375 Mio DM

Brüter-Rechnung

bezifferte das Bundesforschungsmini-Mark, Im Januar diesen Jahres erklärzielle Kostensteigerungen natürlich zu diskutieren.*

Kernenergie am Wendepunkt

Darüber sind sich auch die Betreiber und Befürworter der Kernenergie (KE) klar, daß ein Wendepunkt erreicht ist. Die 3. Fortschreibung des Energieprogramms vom 4.XI. 1981 löste keineswegs Begeisterung bei ihnen aus. Die Bundesregierung hatte erklärt daß sie sich den Vorausschätzungen der mit Gutachten beautragten Institute nicht anzuschließen gedenke. Aber so steht es im

Steigerung des Anteilsan der Energieerzeugung für die KE von heute ca 3% auf ca 17% bis 1995.

Dazu müßten mindestens 17 000 MW zu den in Betrieb befindlichen 9 000 MW und den in Bau befindlichen 10 600 MW Kernkraftwerken zugebaut werden.

Die Befürworter der Kernenergie beklagen, daß man in der 3. Fortschreibung des Energieprogramms vergebens nach konkreten De 👟 📜 tails der Energiepolitik sucht. So fehlt, so sagen sie, jede quantitative Angabe zum "steigenden Beitrag" der Kernenergie zu dem den Rahmen bildenden Bedarf. Es gelang auch nicht, die Formulierung durchzusetzen, daß der Beitrag der Kernenergie

"deutlich"steigen muß und die zuerst vorgesehene Wendung, daß die Bundesregierung"entschlossen ist", den SNR 300 zum Ērfolg zu führen. wurde ersetzt durch "strebt an"! Zum Thema bringt atw 12/81

Eine Bestandsaufnahme international

Im Auszug: In den USA gab es allein im vergangenen Jahr 16 Stornierungen von KKW; andererseits wurde das Brüterprojekt wiederaufgenommen, sowie das Projekt einer Wie -

deraufbereitungsanlage.

Schweden hat den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Aufgrund einer Volksabstimmung vom März 1980 sollen bis 2010 allmählich alle in Betrieb oder noch im Bau be+. findlichen Kernkraftwerke außer Betrieb ge-

In Österreich wurde durch Volksabstimmung dem KKW Zwentendorf die Betriebsgenehmigung

Dänemark, Norwegen, Australien, Neuseeland haben keine konkreten Pläne für KKWe. "In den <u>Niederlanden</u> wird gegenwärtig zwie schen den potentiellen Koalitionspartnern einer neuen Regierung nicht diskutiert, ob die ursprünglich für die neunziger Jahre geplanten Kernkraftwerke gebaut werden,

sondern ob und wann die jetzige Kapazität stillgelegt wird"!

In der Bundesrepublik, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, hat der Widerstand gegen die Kernenergie den Betreibern große Sorge gemacht; heute sagt der Chef der Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft (SBK),Dr. Eitz:

".... ich glaube, <u>der politische Gegenwind</u>, den der SNR 300 mal vor einer Reihe von Jahren gehabt hat, ist zur Zeit in Nordrhein-Westfalen nicht vorhanden"

Unsere Antwort:

Der politische Gegenwind hat vorübergehend blos seine Richtung geändert. Er wird als Sturm wiederkehren!

Es wird auch im Ausland klar gesehen, daß für die Entwicklung der Kernenergie entscheidend sein wird, ob die Entwicklung des Schnellen Brüters und/oder des THTR nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen aufgegeben werden

Wann soll der Schnelle Brüter fertig werden? Informationen aus "Bonner Energie-Reportvom 28.Januar 1982

Ursprünglich war die Fertigstellung für das Jahr 1979 vorgesehen. Inzwischen hofft man auf 1983/84. Es könnte aber auch 199D und später werden. Eine solche Verzägerung würde aber zu Kosten von 10 Milliarden und darüber führen. Die Atomlobby suchte nach einem Ausweg. Zunächst versuchte man, sich einen Überblick zu verschaffen. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) gab an eine Expertengruppe des Kernforschungszentrums Karlsruhe (KfK) eine Analyse zur Situation des SNR 300 in Auftrag.

Die Antwort kam Anfang 1980: "Wir glauben vielmehr, daß die Fertigstellung des SNR 300 nicht vor 1990 - möglicherweise sogar erst wesentlich später – zu erwarten ist." Die Studie wurde weder dem Bundestag noch der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" vorgelegt. Sie wurde aber (s. Interview mit Minister von Bülow) mit den "beteiligten Firmen und mit Vertretern der Genehmigungsbehörde ausführlich diskutiert". Der gesuchte Ausweg ist die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens, speziell die Änderung dem atombechtlichen Verfahrensordnung §4 (2), die die Beteiligung des Bürgers betrifft.

s. dazu: Der Bundesminister des Innern teilt mit



Der Bundesminister des Innern teilt mit:



Bonn, den 14. Oktober 1981

Maßnahmenkatalog zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke verabschiedet

Die vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 24. November 1980 angekündigte Prüfung, wie die Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke ohne Einbuße an Sicherheit und Rechtsschutz beschleunigt werden können, ist abgeschlossen. Der Kabinettausschuß für die friedliche Nutzung der Kernenergie hat bei seiner Sitzung am 14. Oktober 1981 einen mit den Ländern abgestimmten Maßnahmenkatalog (Anlage 1) gebilligt.

Gleichzeitig ist der Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung im Bundesministerium des Innern fertiggestellt und dem Bundesrat zugeleitet worden (vgl. Anlage 2).

Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung werden insbesondere im organisatorisch-administrativen Bereich gesehen. Hierzu gehören beispielsweise:

- einheitliche Auslegung der Anlagen (Standardisierung),
- rechtzeitige und vollständige Vorlage prüffähiger Unterlagen,

Pressedienst des Bundesministeriums des Innern Graurheindorfer Straße 198, 5300 Bonn 1 Verantwortlich: Klaus Westkamp Telefon: 6815203/06 Telex 886664/886896

- einheitliche Beurteilung der Anlagen hinsichtlich der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Schadensvorsorge,
- Übernahme bzw. verstärkte gegenseitige Anerkennung von Sachverständigengutachten.

Ein Schwerpunkt ist die Präzisierung der Bürgerbeteiligung bei nachträglichen Veränderungen bestehender oder im Genehmigungsverfahren befindlicher Anlagen durch eine Änderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung. Wird eine bestehende Anlage wesentlich verändert oder soll sie während des Genehmigungsverfahrens wesentlich geändert werden, so ist eine zusätzliche Bekanntmachung und Auslegung dann nicht erforderlich, wenn diese Änderung keine neuen oder zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen oder Gefahren für Dritte haben kann. Andererseits sind enumerativ besondere Fälle aufgeführt, in denen stets eine erneute Bekanntmachung und Auslegung erforderlich ist; in diesen Fällen ist die öffentliche Bekanntmachung nicht von der Prüfung möglicher nachteiliger Auswirkungen und Gefahren im Einzelfall abhängig. Diese Änderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung soll einerseits den Rechtsschutz verbessern, andererseits zur Rechtssicherheit beitragen.

Hierzu erklärt Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum:

"Die Beschleunigung der atomrechtlichen Verfahren darf und kann keinesfalls ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden. Sie findet ihre Grenzen vielmehr in der Vorrangigkeit von Sicherheit und Rechtsschutz: Dies sind die beiden auch verfassungsrechtlich begründeten Vorgaben, denen sich jede Beschleunigung unterzuordnen hat. Das heißt: die Beschleunigung darf weder zu einer Einschränkung der Verfahrensteilhabe für Nachbarn und Allgemeinheit noch zu weniger Sicherheit durch weniger sachgerechte Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für jedes einzelne Kernkraftwerk führen. Dies gilt insbesondere auch für die angemessene Beteiligung der Bürger an dem Verwaltungsverfahren. Nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung zum Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich aus dem Jahre 1979 liegt die Hauptfunktion dieser Bürgerbeteiligung nicht in der Unterrichtung der Behörde, sondern in dem wirksam vorverlagerten Rechtsschutz des Bürgers. Der Grundrechtsschutz des Bürgers wird hier weitgehend durch die Gestaltung der Verfahren bewirkt.

Kernenergie darf dem Bürger nicht übergestülpt werden. Beteiligungs- und Anhörungsrechte der Betroffenen sind eine wichtige Voraussetzung für eine Transparenz der Behördenentscheidungen und den Abbau von Konfrontationen. Die vorgesehene Änderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung soll hierzu beitragen.

Beschluß

inlage 1

Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke

Wie vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 24.

November 1980 angekündigt, haben Bund und Länder in einer umfassenden Bestandsaufnahme Möglichkeiten geprüft, wie die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke beschleunigt werden können, ohne daß dies zu Einbußen an Sicherheit und
Rechtsschutz führt. Nach Anhörung der Hersteller und der Betreiber von Kernkraftwerken sowie von Sachverständigenorganisationen kommen Bund und Länder einvernehmlich zu dem Ergebnis,
daß eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für moderne
Kernkraftwerke mit Druckwasserreaktoren durch folgende Maßnahmen
erreicht werden kann:

 Einheitliche Auslegung der Anlagen durch die Antragsteller (Standardisierung)

Nach detaillierter Sachprüfung der ersten Anlage kann sich die Begutachtung der Folgeanlagen auf die Fragestellungen konzentrieren, ob ein zwischenzeitlich veränderter Stand von Wissenschaft und Technik oder ob andere anlagen- bzw. stand-ortspezifische Gegebenheiten eine veränderte Schadensvorsorge erforderlich machen. Der Umfang qualitätssichernder Maßnahmen durch Antragsteller und Hersteller sowie der Umfang der begleitenden Kontrollen durch behördlich zugezogene Sachverständige wird von der Standardisierung nicht berührt.

- 2. Vereinheitlichung der Genehmigungsanträge nach Umfang und Inhalt
- 3. Übernahme bzw. verstärkte gegenseitige Anerkennung von Sachverständigengutachten durch die Genehmigungsbehörden
- 4. Einheitliche Beauftragung der Sachverständigen durch die Genehmigungsbehörden
- 5. Rechtzeitige und vollständige Vorlage prüßfähiger Unterlagen durch die Antragsteller
- 6. Einheitliche Beurteilung der Anlagen hinsichtlich der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Schadensvorsorge

Poduzionumo don Zabl s

7. Reduzierung der Zahl der Teilerrichtungsgenehmigungen

• • • • • •

- 8. Verbesserte Personalausstattung der Genehmigungsbehörden
- 9. Verbesserte Projektleitungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU)
- 10. Neufassung des § 4 Abs. 2 der Atomrechtlichen Verfahrensordnung

Hierdurch soll die Rechtssicherheit bei wesentlichen Veränderungen bestehender Anlagen oder wesentlichen Veränderungen von Vorhaben während des Genehmigungsverfahrens im Interesse der Bürger, der Antragsteller un der Genehmigungsbehörden gestärkt werden. Das Bisher durch Auslegung des geltenden Rechts unter berücksichtigung der Mülheim-Kärlich-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts festgestellten
Vomaussetzungen, unter denen von einer zusätzlichen Bürgerbeteiligung abgesehen werden kann, sollen in der Verordnung selber klargestellt werden.

......

Einigkeit bestand bei allen Beteiligten darin, daß die Bemühungen um eine Beschleunigung atomrechtlicher Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke in einme nächsten Schritt auf Anlagen des Brennstoffkreislaufs ausgedehnt werden soll‰en. Es folgt

Artikel 1

Artikel 1

Die Atomrechtliche Verfahrensverordnung vom 18. Februar 1977 (BGBl I S. 280) wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - " 1. ein Sicherheitsbericht, der die Anlage und ihren Betrieb beschreibt und mit Hilfe von Lageplänen und Übersichtszeichnungen darstellt. Im Sicherheitsbericht sind die sicherheitstechnische Auslegung, insbesondere die Auslegungsgrundsätze, die Konzeption und die Funktion der Anlage einschließlich ihrer Betriebs- und Sicherheitssysteme darzustellen und zu erläutern. Die mit der Anlage und ihrem Betrieb verbundenen Auswirkungen und Gefahren

sind unter Angabe der zur Erfüllung des § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes vorgesehenen Vorsorgemaßnahmen darzulegen. Der Sicherheitsbericht muß erkennen lassen, inwieweit Dritte durch die mit der Anlage und ihrem Betrieb verbundenen Auswirkungen und Gefahren rechtlich betroffen werden."

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Wird eine wesentliche Veränderung einer Anlage oder ihres Betriebes im Sinne des § 7 Abs. 1 des Atom-gesetzes beantragt, so darf die Genehmigungsbehörde von einer zusätzlichen Bekanntmachung und Auslegung absehen, wenn im Sicherheitsbericht keine Umstände darzulegen wären, die nachteilige Auswirkungen und Gefahren für Dritte besorgen lassen. Solche Auwirkungen sind insbesondere nicht zu besorgen, wenn erkennbar ist, daß wegen der zur Vorsorge gegen Schäden getroffenen oder vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Maßnahmen Dritte in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden oder die sicherheitstechnischen Nachteile der wesentlichen Veränderung im Verhältnis

zu den sicherheitstechnischen Vorteilen gering sind.

Eine zusätzliche Bekanntmachung und Auslegung (§ 6) ist erforderlich bei

- 1. Änderungen, die eine Erhöhung der für den bestimmungsgemäßen Betrieb je Jahr zugelassenen Aktivitätsabgaben und eine Erhöhung der Immissionen um mehr als 5 vom Hundert der Dosisgrenzwerte des § 45 der Strahlenschutzverordnung zur Folge haben können,
- 2. Änderungen der sicherheitstechnischen Auslegung der Anlage oder der räumlichen Anordnung von Bauwerken, sofern die Änderungen im Rahmen der Beherrschung von Auslegungsstörfällen zu einer sicherheitstechnisch bedeutsamen Erhöhung der ursprünglich angenommenen Beanspruchungen von Anlageteilen führen können,
- Änderungen an sicherheitstechnischen Einrichtungen, die eine nicht unwesentliche Minderung der Zuverlässigkeit der von diesen Einrichtungen zu erfüllenden Sicherheitsfunktionen besorgen lassen,
- 4. Erhöhung der thermischen Leistung oder des maximalen Spaltproduktinventars um mehr als 10 vom Hundert der sich aus der Genehmigung für den Vollastbetrieb ergebenden Werte, oder
- 5. Erhöhung der genehmigten Lagerkapazität für bestrahlte Brennelemente um mehr als 10 vom Hundert."
- 3. Nach § 4 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
 - "(3) Wird während des Genehmigungsverfahrens nach der Bekanntmachung und Auslegung eine wesentliche Änderung des Vorhabens vorgenommen, gilt Abs. 2 entsprechend."
- 4. Der bisherige § 4 Abs. 3 wird Absatz 4. Nach dem Wort
 "betrifft," wird eingefügt:
 "deren Höchstleistung ein Watt thermische Dauerleistung
 nicht überschreitet oder"

- 5. In § 12 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt: "Hierauf sollen die Anwesenden bei Aufhebung des Termins hingewiesen werden."
- 6. In § 15 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt: "Außerdem ist die Entscheidung öffentlich bekanntzumachen."
- 7. § 17 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 "Sind außer an den Antragsteller mehr als 300 Zustellungen
 (§ 15 Abs. 3 Satz 1) vorzunehmen, so werden diese Zustellungen durch die öffentliche Bekanntmachung (§ 15
 Abs. 3 Satz 2) ersetzt."
- 8. § 17 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung: "Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als an jedermann zugestellt; darauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen."

\$2 Mittwoch, 10. Februar 1982

Läuft der Schnelle Brüter am Parlament vorbei?

Bundesforschungsminister Andreas von Bülow hat dem "Bonner Energie-Report" am 28. Januar zum Thema Schneller Brüter (SNR 300) erklärt, die nunmehr vorliegende "Kostenschätzung von fünf Milliarden Mark bei Fertigstellung 1985" gehe "auf sorgfältige Erhebungen aller am Projekt Beteiligten zurück". Aus einer uns vorliegenden, vom Bundesforschungsministerium nicht veröffentlichten Studie des "Projektkomitees Schneller Brüter" - einer Expertengruppe des Kernforschungszentrums Karlsruhe und des Erbauers jenes Prototyp-Reaktors in Kalkar - geht hervor, daß die Förderer des Projektes bereits im Februar 1980 meinten, "bei Fortführung der bisherigen Begutachtungsund Genehmigungspraxis" sei die Fertigstellung des SNR 300 "nicht vor 1990 - möglicherweise sogar erst wesentlich später - zu erwarten". Autor des folgenden Beitrags, der sich mit der Problematik eines deutschen Schnellen Brüters beschäftigt, ist der SPD-Bundestagsabgeordnete Harald B. Schäfer, Vorsitzender der vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik".

Das Atomgesetz ist eindeutig. Der Betrieb kerntechnischer Anlagen wird unter den strengen Bedingungen des Atomgesetzes vom Gesetzgeber als verantwortbar betrachtet. Das Risiko, auch das sogenannte Restrisiko, vom Gesetzgeber als akzeptabel angesehen. Die "Grundsatzentscheidung" zur Kernenergienutzung ist vom Parlament mit der Verabschiedung des Atomgesetzes gefällt worden. Die Genehmigungsbehörden von Bund und Ländern dürfen auf der Grundlage des Atomgesetzes nur dann eine Genehmigung erteilen, wenn "die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen ist". Die Judikative hat gegebenenfalls über die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsentscheidung zu befinden.

Von dieser Aufgaben- und Funktionsteilung weicht der Bundestag im Falle des Prototyps des Schnellen Brüters in Kalkar ab. Im Dezember 1978 hat er gegen die Stimmen der CDU/ CSU beschlossen, politisch zu entscheiden, ob der SNR 300 unter Sicherheitsgesichtspunkten in Betrieb gehen kann oder nicht. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung setzte der Bundestag eine Beratungs- und Untersuchungskommission ein, die "Enquete-Kommission zukünftige Kernenergiepolitik", um die Möglichkeiten und Notwendigkeiten künftiger Energiepolitik, also auch des Brüters darzustellen und dem Bundestag entsprechende Empfehlungen vorzulegen.

Die Enquete-Kommission legte im Sommer 1980 einen Zwischenbericht vor. Daraus ergibt sich, daß in der wissenschaftlichen Diskussion die Verantwortbarkeit der Inbetziebnahme des SNR 300 unter Sicherheitsgesichtspunkten nicht einheitlich gesehen wird. Der mögliche Nutzen der Prototypanlage hängt einerseits ausschließlich mit der möglichen Nutzung und dem möglichen Nutzen langfristiger Brüterstrategien zusammen, das Risiko des SNR 300 darf andererseits vergleichbare Risiken, zum Beispiel eines modernen Leichtwasserreaktors, nicht überschreiten.

Beide Fragen sind nach dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission offen: Die langfristige Brüternutzung ist offen, weil es energiepolitische Alternativen gibt, die in den "Energiepfaden" der Kommission modelliert wurden, der Risikovergleich ist offen, weil er bisher noch nicht vorgenommen worden ist.

Die im Mai 1981 wieder eingesetzte Enquete-Kommission geht beiden Fragen weiter nach. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die in vier "Energiepfaden" dargestellten unterschiedlichen denkbaren Energiezukünfte anhand der Kriterien der wirtschaftlichen, sozialen, umweltpolitischen und internationalen Verträglichkeit zu bewerten und entsprechende Empfehlungen an den Bundestag zu erarbeiten.

Bis zum 31. Juli dieses Jahres soll die Enquete-Kommission eine Stellungnahme zur möglichen Inbetriebnahme des SNR 300 ausschließlich unter dem Aspekt der sicherheitspolitischen Verantwortbarkeit abgeben. Niemand kann die Entscheidung der Kommission vorwegnehmen, zumal der angeforderte Sicherheitsvergleich mit dem Leichtwasserreaktor noch aussteht.

Die Enquete-Kommission ist selbstredend für ihre Arbeit auf offene und umfassende Informationen ängewiesen. Dieser Tage wurde bekannt, daß etwa zur gleichen Zeit als sich die Kommission intensiv mit der Frage der Genehmigung und der Sicherheit des SNR 300 beschäftigte, dazu die nordrhein-westfälische Genehmigungsbehörde und den Forschungsminister anhörte und sich darüber hinaus vom pro-

jektleitenden Kernforschungszentrum Karlsruhe spezielle Studien erstellen ließ, das "Projektkomitee Schneller Brüter", ein Beratungsgremium des Bundesforschungsministers, einen Bericht zum SNR 300 erarbeitet hat, der zu dem wesentlichen Ergebnis kommt, daß das Projekt "in ernsten Nöten" stecke. Auf fast 30 Seiten wurden Probleme beim SNR 300 aufgelistet und dargelegt, daß eine Inbetriebnahme des Kraftwerkes um oder nach 1990 wahrscheinlich sei, wenn nicht im einzelnen vorgeschlagene Änderungen zügig realisiert würden.

Diese Studie und die darin aufgelisteten Schwierigkeiten sind dem Parlament vorenthalten worden. Eine restriktive Informationspolitik sollte offenkundig die von der Regierung und den Betreibern in Aussicht gestellte Inbetriebnahme des Brüters für 1985/86 nicht in Frage stellen, die erkannten Probleme sollten am Parlament vorbei intern geregelt werden, die notwendige offene und öffentliche Diskussion von den Ministeris beamten im Forschungsministerium erschwert werden. Gravierender als dieser Vorgang sind die Empfehlungen des Berichtes selbst:

Der Bericht enthält Vorschläge, die auf Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren und Abstriche an den sicherheitstechnischen Nachweisen hinauslaufen und in die Empfehlungen einmünden, ein Leitgremium einzusetzen, welches die Anforderungen, die im Genehmigungsverfahren gestellt werden können, festlegen soll. Wir wollen hier nicht im einzelnen die Vorschläge untersuchen, auch nicht die Frage beantworten, ob sie mit dem Atomgesetz im einzelnen zu vereinbaren sind.

In dem Bericht wird testgestellt, der SNR 300 werde frühestens 1990, wenn nicht sogar noch später, fertiggestellt werden können, falls die Praxis des Genehmigungsverfahrens nicht einschneidend geändert werde. Der Bundesforschungsminister, der diesen Bericht in seiner Bedeutung herabsetzt, erklärt nunmehr, also zwei Jahre nach Abgabe des Berichtes, der SNR 300 werde wie geplant 1985/86 in Betrieb gehen können.

Folgende Fragen sind - auch angesichts der Kostensteigerung, die eine Inbetriebnahme erst 1990 oder danach mit sich bringen würde vorrangig zu klären:

 Haben die in dem Bericht enthaltenen Forderungen und Empfehlungen den Ablauf der Begutachtung und des Genehmigungsverfahrens tatsächlich beeinflußt, das heißt beschleunigt?

 Welche Maßnahmen sind nach Vorlage des Berichtes eingeleitet worden, wenn heute festgestellt wird, daß der SNR 300 doch schon 1985 fertiggestellt sein wird?

 Wie werden die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen von der Genehmigungsbehörde beurteilt?

 Wie sind die in dem Bericht enthaltenen Forderungen sicherheitstechnisch zu bewer-

Einige SPD-Bundestagsabgeordnete versuchen durch Parlamentsanfragen in dieser Woche zu diesem Bericht in einem ersten Schritt Licht in das Dunkel zu bringen. Weitere parlamentarische Behandlung und Beratung wird sich anschließen müssen.

HARALD B. SCHÄFER

Mitsprache bei Atomanlagen präzisiert

Bundesrat korrigiert Regeln für Bürgerbeteiligung bei Anderung an Kernkraftwerken

Von unserer Bonner Redaktion 6/7, 3,8252

mes. Bonn, 5. März

Durch eine Anderung der atomrechtlichen Verfahrensverordnung ist die Bürgerbeteiligung bei Veränderungen an Kernkraftwerken präzisiert worden. Der Beschluß des Bundesrates wird von Bund und Ländern als Verbesserung des Rechtsschutzes der Bürger und als ein begrüßenswertes Mittel zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beim Bau von Atomanlagen gewertet. Der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Günter Hartkopf, sagte am Freitag in der Länderkammer, die neue Verordnung folge den Forderungen, die das Bundesverfassungsgericht über einen wirksamen Rechtsschutz aufgestellt habe.

Durch die neue Regelung wird klargestellt, wann bei wesentlichen Änderungen einer Atomanlage von einer Bürgerbeteiligung abgesehen werden darf, und in welchen Fällen stets eine Bürgerbeteiligung erforderlich ist. Die Verordnung legt fest, daß auf eine zusätzliche Bürgerbeteiligung bei einer "wesentlichen Änderung" verzichtet werden darf, wenn nachteilige Auswirkungen für den Bürger ausgeschlossen oder wenn mögliche sicherheitstechnische Nachteile im Verhältnis zu den sicherheitstechnischen Vorteilen äußerst gering sind. In einem solchen. Fall brauchen die Unterlagen nicht erneut öffentlich bekanntgegeben und ausgelegt zu wer-

Hartkopf wies darauf hin, daß die Entscheidung über diese Bedingungen "nicht in das Er-

messen der Genehmigungsbehörden gestellt ist. sondern in vollem Umfang der aufsichtlichen und der gerichtlichen Kontrolle unterliegt". Diese Bemerkung spielte auf Kritik aus Bürgerinitiativen an, nach deren Meinung durch die Neuregelung der Einblick möglicherweise betroffener Bürger erschwert wird.

Eine Bekanntmachung und Auslegung von Unterlagen, also eine erneute Bürgerbeteiligung. ist nach der Verordnung bei fünf konkreten Fällen stets vorgeschrieben, darunter bei Änderungen, die zu einer Erhöhung der zugelassenen Abgabe von Radioaktivität, zu einer Erhöhung der thermischen Leistung oder zu einer Erhöhung der genehmigten Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente in Kernkraftwerken führen würden. Liegt einer der fünf Fälle nicht vor, so ist eine Bürgerbeteiligung notwendig, wenn im Einzelfall nachteilige Auswirkungen auf Dritte nicht ausgeschlossen werden können. Hartkopf nannte das einen Gewinn an Rechtssicherheit und Rechtsschutz, während der Wirtschaftsmi-

nister von Nordrhein-Westfalen, Reimut Jochimsen, die Regelung deshalb sinnvoll nannte, weil das Genehmigungsverfahren überschaubarer und kalkulierbarer werde und dadurch auch beschleunigt werden könne. Einem Antrag Nordrhein-Westfalens, die Genehmigungspraxis noch weiter zu straffen, stimmte die Bundesratsmehrheit nicht zu.



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.

4. März 1982

Der Schnelle Brüter - Ein volkswirtschaftlicher Schildbürgerstreich

Obwohl der Schnelle Brüter in Kalkar zu Ende gebaut werden soll, steht bereits heute fest, daß der SNR 300 eine Ruine ist und jede weitere Investition in dieses Projekt einem volkswirtschaftlichen Schildbürgerstreich gleichkommt.

Der SNR 300 ist eine Forschungsruine. Nach der Änderung des Konzepts wird er seinen Auftrag, mehr Plutonium zu erbrüten als er verbraucht, nicht mehr erfüllen können. Ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse an einem Brüter, der nicht brütet, ist nicht auszumachen und auch nicht nachgewiesen worden.

Der SNR 300 ist auch eine wirtschaftliche Ruine. Hinter vorgehaltener Hand wird bei den Betreibern Interatom und KFA sowie im BMFT zugegeben, daß für die Fertigstellung des Schnellen Brüters mindestens 7 Milliarden DM benötigt werden. Es ist ein Skandal, daß die Verantwortlichen im BMFT trotz des bereits vorhandenen Debakels die Kostenlawine des SNR 300 weiter verschleiern. Wirtschaftlich ruinös ist nicht nur der Bau, sondern erst recht der Betrieb des SNR 300. Schon heute steht fest, daß der Brüter-Strom doppelt so teuer sein wird wie Strom aus den übrigen Kraftwerken und ein jährliches Defizit von 150 Millionen DM einfahren wird.

Niemand weiß mehr, wozu dieser Schnelle Brüter gut sein soll. Obwohl die Wirtschaft kein Interesse an diesem Reaktortyp hat und deshalb auch keine Nachfolgeprojekte anmeldet, wird der Schnelle Brüter von der Bundesregierung wie eine "heilige Kuh" der Kernenergie behandelt. Reine Prestigegründe, daß die Bundesrepublik einen Brüter-ähnlichen Reaktor "haben" muß, führen dazu, daß mit irrationalen Durchhalteparolen und wertvollen Stuergeldern an diesem Projekt weitergebastelt wird.

Das Festhalten am Schnellen Brüter hat einen merkbaren Vertrauensverlust der Regierung bei der Bevölkerung bewirkt. Nun steht auch der

Bundestag in Gefahr, in diesen Glaubwürdigkeitsstrudel hineinzuschlittern. Denn selten ist soviel gelogen und vertuscht worden wie bei diesem Faß ohne Boden.

1. Der BBU fordert den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Jochimsen als Genehmigungsbehörde auf, endlich eine Liste mit allen nachträglichen Veränderungen am Konzept des Schnellen Brüters zu veröffentlichen und die vom Atomgesetz vorgesehene Bürgeranhörung durchzuführen.

Im Laufe der achtjährigen Bauzeit sind rund 50 Änderungs- und Nachtragsgenehmigungen erteilt worden, ohne daß die gemäß § 4 Abs. 2 des Atomgesetzes erforderliche öffentliche Anhörung stattgefunden hätte. Ohne Erörterungsverfahren mit der Bevölkerung sind derartige Genehmigungen rechtswidrig, wie das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zum Kernkraftwerk Mühlheim-Kärlich festgestellt hat. Zumindestens das Abschleifen des Reaktortanks, die Veränderungen im Reaktor-Core mit Brut- und Brennstäben, die Umgestaltung der Reaktorzelle sind wesentliche Konzeptänderungen. Anwohner des Brüters haben beobachtet, daß tonnenweise Beton und Stahl aus der Baustelle weggefahren wurden, nachdem ganze Anlagenteile herausgerissen und mit veränderter Konzeption neu gebaut wurden.

Warum hat die Genehmigungsbehörde soviel Angst vor der Veräffentlichung dieser Veränderungen? Es steht zu vermuten, daß öffentliche Erörterungen über die Konzeptänderungen beim SNR 300 zum Ende dieses Projekts führen würden. Die "Bürgerbeteiligung" ist beim Schnellen Brüter ein unehrliches Spiel und eine Farce.

2. Der BBU fordert die Durchführung der von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags empfohlenen Studie "Risko-Analyse zum SNR 300", ohne daß ein ungebührlicher Termindruck und eine Vorenthaltung aller notwendigen Basisinformationen eine solche Studie entwerten.

Da die mit dieser Studie beauftragte Brüter-Studiengruppe nach vielerlei Behinderungen erst Anfang dieses Jahres sachgerecht mit der Arbeit beginnen konnte, sind tiefergehende Erörterungen und Arbeitsergebnisse frühestens im Sommer zu erwarten. Wenn die Empfehlungen der Enquete-Kommission nicht ebenfalls zur Farce gedeißen sollen, kann der Bundestag deshalb frühestens im Herbst 1982 zum Schnellen Brüter Stellung nehmen, auch wenn die Industrie auf eine Entscheidung vor der Sommerpause drängt.

Es ist unmöglich, eine solche Studie in wenigen Monaten fertigzustellen, nachdem ursprünglich 1 1/2 Jahre angesetzt worden sind. Die Reaktorsicherheitsstudie von Professor Birkhofer brauchte immerhin drei Jahre, Die kritische Brüter-Studiengruppe hat ihre Arbeitsverträge nach vielem Hin und Her erst im Dezember 1981 erhalten. Die Betreiber verweigern nach wie vor die notwendigen Informationen. Die auch von Bundesforschungsminister von Bülow empfohlene wissenschaftliche Parallelforschung läuft Gefahr, schon beim ersten Projekt Schiffbruch zu erleiden.

- 3. Der BBU fordert die Bundesregierung auf, der Öffentlichkeit die gesamten Kosten des Schnellen-Brüter-Projekts darzulegen. Hierzu gehören neben den reinen Baukosten auch die seit Jahren der Kernforschungsanlage Karlsruhe zugeflossenen Forschungsgelder, die Kosten der Wiederaufarbeitung und Endlagerung von Brüter-Brennstäben und die absehbaren Defizite beim Betrieb des SNR 300. Der BBU verlangt auch Auskunft über die im Bonner-Energie-Report veröffentlichte Studie aus der KFA Karlsruhe vom Dezember 1980, wonach der Brüter erst 1990 in Betrieb gehen wird und mindestens 7 Milliarden DM kostet. Es wäre überaus interessant, von der Bundesregierung zu hören, was sich seit Ende 1980 geändert hat, damit diese Vorlage als "alter" Bericht abgetan werden kann, wie es das BMFT tut.
- 4. Der BBU verlangt eine Klärung der Verantwortlichkeiten im BMFT hinsichtlich des Schnellen Brüters und personelle Konsequenzen.

Seit 10 Jahren haben im BMFT 6 Minister die Führung gewechselt, die Brüter-Lobby in der Ministerialbürokratie ist jedoch dieselbe geblieben. Insbesondere Staatssekretär Hauenschild und Ministerialdirigent Schmidt-Küster, beide eingefleischte Brüter-Fans, haben die Verantwortung dafür zu tragen, daß die Öffentlichkeit erst so spät über die Kostenexplosion des SNR 300 informiert worden ist. Wenn

alles mit normalen Dingen zuginge, müßten diese Personen dafür zur Rechenschaft gezogen werden, daß der Steuerzahler mehrere Milliarden mehr für den Bau des Schnellen Brüters aufbringen muß.

5. Nach Ansicht des BBU kann der Deutsche Bundestag weder im Sommer noch im Herbst 1982 über die Betriebsgenehmigung des Schnellen Brüters entscheiden.

Betriebs feststehen, würde sich der Bundestag mit einem Blankoscheck für den Schnellen Brüter ein Milliardendefizit in den eigenen Haushalt genehmigen. Angesichts der leeren öffentlichen Kassen wäre ein grünes Licht für den SNR 300 aus Bonn bereits aus diesem Grunde eine Verantwortungslosigkeit gegenüber der Bevölkerung. Darüber hinaus ist noch völlig offen, ob nach Offenlegung oder sonstigem Bekanntwerden der Konzeptänderungen, der SNR 300 nicht auch im Wege neuer Erörterungsverfahren und juristischer Prozesse ein Ende findet.

Eine Entscheidung über den SNR 300 ist zugleich eine Entscheidung über den Einstieg in die Plutoniumwirtschaft. Beide Fragen können nicht voneinander getrennt werden, auch wenn dies von interessierter Seite versucht wird, anders darzustellen. Da der SNR 300 nur bei Nachfolgeprojekten, die nicht erkennbar sind, einen Sinn hat und ein Baustop billiger ist als die Fertigstellung, fordert der BBU den Deutschen Bundestag auf, dem SNR 300 eine politische Betriebsgenehmigung zu versagen.

- 6. Der BBU wird seinen Forderungen in den nächsten Monaten mit einer bundesweiten Kampagne Nachdruck verleihen.
- 1. In allen Wahlkreisen wird eine öffentliche Befragung der Bundestagsabgeordneten zum Schnellen Brüter stattfinden. Da die Bundestagsabgeordneten von der Bevölkerung und nicht von der Elektrizitätswirtschaft gewählt worden sind, muß jeder einzelne Abgeordnete
 zur Sicherheit, zur Kostenlawine und zum energiepolitischen Stellenwert der Brütertechnologie öffentlich Auskunft geben können.
 Hierzu bereitet der BBU einen detaillierten Fragenkatalog für die
 Bürgerinitiativen vor.

- 2. Vor der Entscheidung des Deutschen Bundestags wird eine internationale Großdemonstration (unter Beteiligung von Holländern und Belgiern) stattfinden, um nochmals mit aller Entschiedenheit ein Anhalten dieser Zeitbombe "Schneller Brüter" zu fordern.
- 3. Der BBU unterstützt den bereits jetzt anlaufenden Boykott des "Brüter-Pfennigs". Da die Elektrizitätsversorgungsunternehmen für den Brüter-Pfennig den Stromkunden keine Gegenleistung erbringen, gerät der Brüter-Pfennig mit dem Tarifvertragsrecht in Konflikt. Die juristische Lage unterscheidet sich wesentlich von den Streitigkeiten um den herkömmlichen Stromzahlungsboykott. Die Aussichten, den Brüter-Pfennig-Boykott juristisch durchzustehen, sind deshalb nicht schlecht.

Viele Bürger wären eher bereit, einen Sonnenenergie-Pfennig zu zahlen, haben aber hierzu keinerlei Möglichkeit. Die einbehaltenen Beträge aus dem Brüter-Pfennig-Boykott sollen deshalb in Projekte zur Erforschung von natürlichen Energiequellen investiert. werden.

BBU-Vorstand

Siegfried de Witt

7800 Freiburg im Breisgau, den Kaiser-Joseph-Straße 247 Telefon (0761) 36102

Presseerklärung

04.03.1982

Nachdem die Bundesregierung sich selbst und den Bundestag durch die Vereinbarung mit der Elektizitätswirtschaft in den Zugzwang begeben hat, die Betriebsgenehmigung für den Schnellen Brüter in Kalkar zu erteilen, haben die betroffenen Bürger in der Bundesrepublik und in den Niederlanden ernste Zweifel, ob sich die Enquête-Kommision noch frei entscheiden und gegen den Betriebsbeginn stimmen können. Deshalb werden die gerichtlichen Verfahren gegen den Schnellen Brüter aufgegriffen mit dem Ziel der Stillegung. Die wichtigsten Argumente sind die besondere Unfallgefahr und die wesentlichen Änderungen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit. Die für den Baufortschritt notwendige 5.Teilgenehmigung wird auf jeden Fall nur nach einer Beteiligung der Öffentlichkeit erteilt werden dürfen, andernfalls werden die Gerichte den Bau stillegen.

Im einzelnen:

Gegen alle Teilgenehmigungen des Schnellen Brüters hat ein Landwirt, der unmittelbar neben der Anlage seinen Hof bewirtschaftet, Klage erhoben. Die Klage gegen die 1. Teilgenehmigung ist beim Oberverwaltungsgericht Münster, die übrigen Klagen sind beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf anhängig. Der Fortgang der gerichtlichen Verfahren ruhte, da die Ergebnisse der Enquête-Kommision abgewartet werden sollten. Nachdem sich nun herausstellt, daß die Bundesregierung sich durch die Vereinbarung mit der Elektrizitätswirtschaft selbst unter Zugzwang gesetzt hat und damit auch den Bundestag und die Enquête-Kommision unter Druck setzt, dem Betrieb zuzustimmen, haben die betroffenen Bürger, die deutsch-holländischen Bürgerinitiativen, nur noch wenig Hoffnung auf eine freie Entscheidung des Bundestages, bei der alle Risiken des Schnellen Brüters vorbehaltlos diskutiert werden. Mit großer Sorge naben die Bürger auch festgestellt, daß in der Enquête-Kommision eine offene und freie Diskussion unmöglich ist und die Kritiker-Gruppe in ihrer Arbeit erheblich behindert wird. Informations- und Machtmonopole verhindern eine nur der Wahrheit verpflichtete unabhängige wissenschaftliche Arbeit. Wenn Wissenschaftler, wie der Papst des schnellen Brüters, Prof. Häfele, und seine politischen Freunde zu solchen Machtmitteln greifen müssen, dann haben diese Wissenschaftler jegliche wissenschaftliche Legitimation verloren.

Wenn die ersten beiden staatlichen Gewalten nicht mehr in der Lage sind, die elementaren Grundrechte auf Leben und Gesundheit der Bürger ausreichend zu schützen, müssen die Bürger deshalb sich wieder verstärkt an die dritte staatliche Gewalt, die Gerichte, wenden. Aus diesem Grunde werden die gerichtlichen Verfahren gegen den Schnellen Brüter jetzt mit Nachdruck wieder aufgegriffen.

Im Vordergrund stehen zwei Problembereiche:

1. Beim Schnellen Brüter ist eine Reaktorkatastrophe durch eine sogenannte Leistungsexkursion nicht auszuschließen mit der Folge einer möglichen radioaktiven Verseuchung des gesamten Ruhrgebiets. 2. Es sind wesentliche Änderungen der Anlage genehmigt worden, ohne daß die Öffentlichkeit beteiligt wurde.

Zu 1:

Im Unterschied zum Leichtwasserreaktor besteht beim Schnellen Brüter die Gefahr, daß infolge eines Unfalls eine kritische Masse entsteht, die wie bei einer Atombombe explodiert. Der wesentliche Inhalt der radioaktiven Stoffe würde schlagartig freigesetzt und je nach Windrichtung größere Landstriche in der Bumdesrepublik (Ruhrgebiet) oder in den Niederlanden so schwer radioaktiv Verseuchen, daß mit tausenden von Soforttoten und zigtausenden von Schwerkranken gerechnet werden muß.

Die Genehmigungsbehörde hat die Beherschung eines solchen Unfalls zutreffend als "Auslegungsstörfall" definiert, ohne daß der Nachweis bislang erbracht ist, daß es zu einem solchen Unfall nicht kommt. Im Gegenteil: Es ist bereits gutachtlich durch den Kläger der Nachweis geführt, daß dieser Unfall nicht auszuschließen ist. Dabei kommt es angesichts des Schadensausmaßes nicht auf die Eintrittswahrscheinlichkeit an, die ohnehin exakt nicht zu bestimmen ist.

Zu 2:

Gegenüber der 1. und 2.Teilgenehmigung ist im weiteren Verlauf die Anlage in vielen Punkten wesentlich geändert worden. Wesentliche Änderungen bedürfen einer ausdrücklichen atomrechtlichen Genehmigung. Nach der atomrechtlichen Verfahrensverordnung kann von einer Offenlage abgesehen werden, wenn die Auslage der Unterlagen für Nachbarn keine wesentlichen neuen Umstände offenbaren würde. Die Möglichkeit, ohne Offenlage Anlagen in wesentlichen Punkten zu ändern, soll durch eine Novellierung der atomrechtlichen Verfahrenverordnung noch weiter zugungsten der Betreiber geändert werden.

Bereits die jetzige Regelung des §4 Abs.2 der atomrechtlichen Verfahrensverordnung wie auch die Novellierung sind jedoch Verfassungs- und gesetzeswidrig: Die Beteiligung des Bürgers in Genehmigungsverfahren ist durch die Grundrechte verbürgt. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in der Mülheim-Kärlich-Entscheidung ausdrücklich bekräftigt. Eine Beschränkung dieser Beteiligungsbefugnisse kann nur der Gesetzgeber vornehmen. Der gesetzlichen Ermächtigung zum Erlass der atomrechtlichen Verfahrensverordnung ist jedoch nicht die Ermächtigung (durch Bezugnahme auf §15 BImSchG) enthalten, bei einer wesentlichen Änderung unter bestimmen Voraussetzungen von einer Offenlage abzusehen. Soweit die atomrechtliche Verfahrensverordnung diese Regelung dennoch enthält, verstößt sie gegen Art. 80 GG i.V.m. §7 Abs. 4 Atomgesetz.

Die Folge ist: Alle wesentlichen Änderungen sind nur dann rechtmäßig, wenn zuvor die Unterlagen offengelegt wurden und jedermann Einwendungen erheben konnte. Da dies nicht der Fall ist, werden eine Vielzahl von Genehmigungen für den schnellen Brüter als rechtswidrig aufzuheben sein.

il hat

Kostenexplosion und Behinderung kritischer Wissenschaftler

BBU geißelt Brüter-Skandal

TA2 5,3,82

Bonn (taz). Der BBU (Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz) ließ auf der gestrigen Pressekonferenz kein gutes Haar am Schnellen Brüter in Kalkar. Der Brüter sei wissenschaftlich wie wirtschaftlich ein Fehlschlag.

Im Mittelpunkt der PK stand die Behinderung kritischer Wissenschaftler bei der Erforschung der Brüter-Risiken. Wie die taz ausführlich berichtete (Ausg. 23. 12. 81), wollte das Bundesforschungsministerium am Brüter das Modell einer Parallelforschung statuieren. Kritische Wissenschaftler sollten neben der Brüter-Lobby eine eigene Studie erarbeiten. Durch eine ganze Reihe von Behinderungen wurde diese Arbeit jedoch stark eingeschränkt und teilweise unmöglich gemacht. Höhepunkt: Den Forschern wurde eine Besichtigung des Forschungsobjekts verweigert; am Eingangstor des Kalkar-Brüters wurden sie abgewiesen und wieder nach Hause geschickt.

Noch schwerwiegender wirkten sich allerdings fehlende Unterlagen aus, die den Wissenschaftlern vorenthalten wurden. "Wir fühlten uns wie ein Arzt, der seinen Patienten nie zu Gesicht kriegt", resignieren die Wissenschaftler, die im vergangenen Monat ihre Arbeit unter großem Termindruck beendet haben. Zur Zeit wird noch verhandelt, ob sie diese Arbeit weiterführen können. Erhebliche Schwachstellen, z.B. die Gefährdung durch Erdbeben

und Flugzeugabstürze oder Berechnungen über den größtmöglichen Unfall seien noch nicht ausreichend untersucht. In der nächsten Sitzung der Enquête-Kommission des Bundestages soll eine Entscheidung fallen, ob die Wissenschaftler für ihre Weiterarbeit grünes Licht erhalten. Davon hat Kommissionsmitglied Günter Altner seinen Verbleib in der Kommissionabhängig gemacht. Altner kritisierte schon mehr-fach, daß die Kommission mehr und mehr

zur Alibifunktion werde, ohne daß ihre Empfehlungen durch die Regierungspolitik verwirklicht werden. Ein Sich-stur-stellen gegenüber den kritischen Brüterforschern könnte bei Altner das Maß voll machen.

Der BBU geißelte außerdem die Kostenexplosion beim Kalkar-Koloß, die noch lange nicht zuende sei . Für die Verschleierung dieser Kostenentwicklung trägt nach Ansicht des BBU die Brüterlobby im Forschungsministerium, insbesondere Staatssekretär Hauenschild und Ministerialdirigent Schmidt-Küsten (von Bülow nicht zu vergessen, lieber BBU) die Verantwor-

5.111.82 RP

Weitere Aktionen gegen "Brüter"

Deutsche Presse-Agentur

Bonn – Gegner des umstrittenen Schnellen Brüters in Kalkar haben neue Aktionen auch unter Einschaltung der Gerichte angekündigt, um einen Baustopp dieses Milliarden-Projektes zu erreichen. Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) warf der Bundesregierung vor, mit ihrer Finanzierungsregelung den Bundestag unter Druck zu setzen, der im Herbst über die Inbetriebnahme der Anlage entscheiden soll. BBU-Vorstandsmitglied Leinen warf dem Forschungsministerium vor, die Kostenlawine des Brüters, dessen wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Nutzen von Experten bezweifelt werde, zu verschleiern. Es müsse befürchtet werden, daß allein die Baukosten nicht fünf. sondern mindestens sieben Milliarden Mark betragen würden. Leinen kündigte eine Großdemonstration unter Mitwirkung niederländischer Umweltschützer vor der Bundestagsentscheidung an sowie die Unterstützung eines Boykots des "Brüter-Pfennigs", mit dem Stromunternehmen ihre Brüterbeteiligung finanzieren wollen.

An den Vorsitzenden Herrn Schäfer MdH An die Mitglieder der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages "Zukünftige Kernenergiepolitik" An die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren

Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung/Kalkar

NRW-Landeskonferenz der Bürgerinitiativen Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz/88U e.V Bundesverband Deutschland des Weltbundes zum Schutz des Lebens e.V.

Landesverband der GRÜNEN/Nordrhein-Westfalen

Offener Brief

Moers, Im Januar 1982

Inzwischen ist ein Jahr vergangen, seit ich Sie im Namen zahlreicher Bürger, die Sie als Mitglieder des Bundestages zu vertreten beauftragt sind, in einem offenen Brief daran erinnerte, die Weiterarbeit der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" in die Wege zu leiten. Der Sekretär der Kommission teilte mir mit:

"Die Wiedereinsetzung der Kommission muß vom 9. Deutschen Sundestag erst noch beschlossen werden" (Brief von Dr. Schmölling vom 24.II.81).

Bald danach wurde die Wiedereinsetzung der Kommission beschlossen.

Unser Interesse an Ihrer Arbeit konzentriert sich im besonderen auf die von Ihnen vergebene Studie "Risiko-Analyse zum SNR 300"sowie auf die Anhörung der Genehmigungsbehörde/NRW vor der Kommission.

I. Zur Durchführung der Studie "Risiko-Analyse zum SNR 300"

Nachdem der Beschluß zur Weiterarbeit der Kommission gefaßt worden war, dauerte es noc bis Anfang Dezember 81, bis die Mitglieder der Forschungsgruppe Schneller Brüter, die den Auftrag haben die Studie zu erstellen, ihren Arbeitsvertrag zur Unterschrift in Häden hatten. Inzwischen ist auch die zur Verfügung stehende Zeit von den ursprünglich vorgesehenen 1 1/2 Jahren auf wenige Monate verkürzt worden. Eine so knappe Bearbeitung dauer ist für eine Untersuchung über Sicherheit und Gefahren eines neuen Reaktortyps – wie des SNR 300 merkwürdig, hat doch die Arbeit an der Risikostudie der Gesellschaft für Reaktorsicherheit über Leichtwasserreaktoren m.W. über 3 Jahre gedauert.

Wir haben überdies Kenntnis davon erhalten, daß wichtige Basisunterlagen über die Reaktorkonstruktion an die brüterkritischen Wissenschaftler viel zu spät – und einige vorhandene Untersuchungen zum sog. Bethe-Tait-Unfall bislang überhaupt nicht ausgehändigt wurden. Wir bitten

- die <u>Behinderungen</u> der mit der Kalkar-Studie betrauten Wissenschaftler zu beseitigen und
- den angesichts einer derzeit für 1986 vorgesehenen Inbetriebnahme des SNR 30C unverständlichen <u>Termindruck</u> aufzugeben und die Bearbeitungszeit für die Studie angemessen zu verlängern.

Wir werden aufmerksam verfolgen, wie und ob die Kommission, bzw. der Bundestag auf unsere Bitten und Bedenken eingehen wird.

II. Zur Anhörung der Genehmigungsbehörde von Nordrhein-Westfalen vor der Kommission, 13.3.60
Der Vorsitzende, Herr Überhorst, erklärt am Tage nach der Anhörung:

Die Enquête-Kommission habe sich davon überzeugen können, daß die Genehmigungsbehörde die Prüfung des SNR 300 im Rahmen des Atomgesetzes (AtG) nach dem Stand von Wissenschaft und Technik mit der erforderlichen Sorgfalt durchführe.

Wir müssen dieser Beurteilung widersprechen, denn die Genehmigungsbehörde ist ihrer Verpflichtung nach dem AtG n i c h t nachgekommen. Nach dem Atomgesetz ist bei wesentlichen Änderungen des Konzepts ein neues Erörterungsverfahren mit der Bevölkerung mit Auslegung der neuen Sicherheitsunterlagen gwfordert. So ist u.a. schon seit den frühen siebziger Jahren das Konzept des Brüters hinsichtlich der Ausstattung des Core wesentlich geändert worden. Die Genehmigung dazu steht mit der 5. Teilgenehmigung noch aus.

Wir fordern die Enquête-Kommission, bzw. den Bundestag auf, dieses Recht der Bevölkerung öffentlich zu erklären und sich für die Verwirklichung einzusetzen. Bitte beachten Sie zur Information folgende

Anlagen: Ein Presseartikel "Massive Behinderung kritischer Forscher"
Gründe für eine Beanstandung des Genehmigungsverfahrens

Mit freundlichem Gruß

Gertrud Maria Degen Gertrud Maria Degentudiendirektorin i.R Zahnstr. 23 4130 Moers 1 Tel. 0 28 41/2 54 75

<u>Gründe für eine Beanstandung des Genehmigungsverfahrens beim</u> Schnellen Brüter in Kalkar

Es ist einstimmiges Ergebnis der Arbeit der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" in der ersten Phase ihrer Arbeit, daß eine <u>Energieversorgung der Bundesrepublik ohne Kern</u> – energie möglich ist.

Es hat sich gezeigt, daß eine Energieversorgung m i t Kernenergie den Überlebensinteressen

der Bevölkerung absolut entgegensteht.

I. <u>Die Genehmiqungsbehörde</u> hat bisher die Möglichkeit einer Energieversorgung ohn e Kernenergie nicht in Betracht gezogen. Sie hat stereotyp immer – bei jeder Teilgenehmiqung – die sofortige Vollziehbarkeit verfügt; Begründung: Der Vorrang des öffentlichen Interesses an der Energieversorgung. Dieses aber ist in der bisherigen Form nicht mehr gegeben.

Zur Möglichkeit einer Energieversorgung ohne Kernenergie sagen Mitglieder der Kommission in

"Erläuterung der Energiepfade und energiepolitischen Handlungsempfehlungen"/22.6.80:

Bieten die Energiepfade 3 und 4 nach dem in der Kommission vereinbarten Phasenkonzept eine realistische und empfehlenswerte Möglichkeit, aus der Kernenergienutzung im Laufe der neunziger Jahre Schritt für Schritt auszusteigen, so läßt sich mit diesem Konzept nicht auch noch die Einführung des Brüters als Mittel zum endgültigen Einstieg in die großtechnische Kernenergienutzung abdecken und legetimieren.

Wohl aber ist es im Sinne des durch die Energiepfade 1 bis 4 bezeichneten Sondierungskonzepts, die Sicherheit des im Bau befindlichen SNR 300 und des durch ihn repräsentierten Typs durch eine zusätzliche <u>Schwachstellen-Risiko-Analyse</u> zu prüfen. ... Im Mittelpunkt der Diskussion über die Sicherheit schneller natriumgekühlter Reaktoren (SNR) steht der sog. Bethe-Tait-Störfall ... Es gibt keine Kontroverse darüber, daß man bei diesem Brüter eine atomare Explosion nicht ausschließen kann. – Altner u. v.Ehrenstein

Bei dem kleinen Vorläufer des Kalkarer Brüters, dem 60 MWe-Brüter Enrico Fermi wäre es 1966 beinahe zu einem <u>Bethe-Tait-Unfall gekommen</u>. Eine Durchflußstörung des Natrie ums hatte die Brennstäbe schon zum Teil zum Schmelzen gebracht. Der Reaktor war tagelang außer Kontrolle – die benachbarte Stadt war aufs höchste gefährdet. Gerade noch rechtzeitig konnte die Ursache beseitigt werden, ein Metallblech, das sich gelöst hatte. Nach vierjähriger Reparaturzeit war er nur noch 2 Jahre in Betrieb. Schließlich wurde er 1972 für immer abgeschaltet.

Der Schock, der durch dieses Ereignis entstanden ist, hat zweifellos dazu beigetragen, daß die Amerikaner sich lange nur zurückhaltend für den Brüter interessiert haben und erst jetzt unter Reagan darangehen, das Projekt zügiger in Angriff zu nehmen. Die Nachrüstungspolitik Reagans im Bereich atomarer Mittelstreckenraketen hat dann auch deutlich gemacht, daß die politische Akzeptanz sowohl der militärischen wie der zivilen Anwendung der Kernenergie nicht mehr gegeben ist.

Denn keine Anwendung der Kernenergie ist möglich, ohne die Gevölkerung existentiell zu gefährden. Siehe dazu die Ausführungen in "Die Zeit" vom 16.XI.79 von C.F. von Weizsäcker: Zum ersten Mal meldet er Gedenken gegen die Nutzung der Kernenergie in Kernkraftwerken an!

- II. Für die Genehmigungsbehörde dürfte in der heutigen Situation der Gesichtspunkt der Kriegseinwirkung, wie sie durch den Nato-Doppelbeschluß entstanden ist, nunmehr ein nicht mehr abzuweisendes Argument gegen den Weiterbau des Schnellen Brüters/Kalkar und gegen den Bau irgend eines weiteren Kernkraftwerks abgeben.
- III. Der Genehmigungsbehörde ist aber vor allem anzulasten, daß sie der Verpflichtung, die das Atomgesetz auferlegt, nicht nachgekommen ist: nämlich wegen der vorgenommenen Änderungen im Konzept des Brüters ein neues Erörterungsverfahren mit der Bevölkerung anzusetzen. Wir bitten das geforderte Erörterungsverfahren zum SNR 300 endlich in die Wege zu leiten. Die Änderungen betreffen zwei wichtige Bereiche:
 - 1. Die Ausstattung des Core mit Grut- und Brennstäben
 - 2. Die Gestaltung der Ein- und Umbauten der Reaktorzelle

Es besteht begründeter Zweifel daran, ob die beauftragten Fachleute die erforderliche Qualifikation besessen haben, um dem Anspruch des AtG im gesamten Bereich gerecht zu werden. Jedenfalls haben die Anwohner des Brüters beobachtet, daß tonnenweise Beton und Stahl aus der Baustelle ausgefahren worden sind.

- Zu III.1: In der Bestückung des Core wurde eine Änderung des Zahlenverhältnisses der Brutzu den Brennstäben zugunsten der Brennstäbe vorgenommen zuerst mitgeteilt in atw 8/9 1973 in einem Aufsatz von Klaus Traube. Damit ist die Brutrate unter 1 gesenkt worden. Das bedeutet, daß der SNR 300 nicht mehr brütet wie zuerst vorgesehen. Damit scheint eine Gefahr die Vermehrung der eingesetzten Plutonium-Menge verringert. Aber über die neue Gefahr, die von einem dichteren Neutronenfluß ausgehen könnte, verlautete bisher nichts.
- Zu III.2 Hier geht es u.a. darum, die Reaktorzelle so auszugestalten, daß die eingehaute Bodenwanne ihre Funktion erfüllt, nämlich einen Bethe-Tait-Störfall zu beherrschen. Der Schöpfer des Brüterprojekts, Prof. Häfele meint, daß der genannte Störfall ein Auslegungsstörfall sei, d.h. aufgrund der vorgenommenen Maßnahmen beherrschbar; andere sind der Meinung, daß dieser Störfall sowieso unwahrscheinlich, also hypothetisch sei.

 Das er das nicht ist, das hat aber schon der Enrico-Fermi-Störfall gezeigt!

Es liegen durchaus denkbare Anlässe vor, die zu einem solchen Störfall führen könnten. denn die Kontrolle des Brüters ist äußerst sensibel. Die gegen den Bethe-Tait-Störfall -das ist das Durchschmelzendes Reaktor-Core durch den Boden des Reaktortanks - vorgesehene Sicher - heitsvorrichtung, die Bodenwanne, reicht alleine nicht aus, um ein großes Unglück zu verhüten, denn eine Eigenschaft der Sicherheitsbarrieren - soweit sie aus Beton sind - sind gerade eine Unglücksfalle:

Über 200°C geben sie tonnenweise Wasserdampf ab, der auf vielfache Weise das Unglück erst recht herbeiführen würde. Das hatte man ur sprünglich nicht bedacht. Daher wurden nachträgliche Änderungen und zusätzliche Sicherheitsein-

richtungen eingeplant. Darüber DER SPIEGEL vom 23.II.81:

Nicht viel besser (als mit dem HTR) steht es mit dem Schnellen Brüter im rheinischen Kalkar. Dort sind im Laufe der: bisher achtjährigen Bauzeit rund 50 Änderungs- und Nachtragsgenenmigungen erteilt worden. "Bei ganz zurückhaltender Beurteilung", sagt ein Düsseldorfer Ministerialer, "hätten mindestens 15 davon ausgelegt und erörtert werden müssen".

Die Verwaltung hatte die Gefahr kommen sehen. In einem internen Papier des Düsseldorfer Wirtschaftsministeriums vom 16.Dezember vergangenen Jahres heißt es beispielsweise zum Schnellen Brüter in Kalkar: Der SNR 300, bisher nur für einem Core Mark I zugelassen, solle nun "mit einem Core Mark Ia betrieben werden, das bisher noch keine GeMnehmigung besitzt ... ob es möglich sein wird, eine erneute öffentliche Auslegung der Unterlagen zu bestehen, erscheint recht fragwürdig"-zumal der Wechsel von I zu Ia eine "erhebliche Änderung der Auslegung" bedeutet. Bereits im Dezember hatte das Bundesverfassungsgericht soches Vorgehen verurteilt.

Welches Interesse hat die Genehmigungsbehörde daran, die neuen Sicherheitsunterlagen zurü**c**kzuhalten?

Auch im Bereich der Rechtssuche wird dem Bürger unmöglich gemacht, rechtliches Gehör zu finden:ihm erscheint die Genehmigungsbehörde eher interessegebunden als objektiv in ihrem Verhalten gegenüber dem Bürger.

So hat Rechtsanwalt S. de Witt/Freiburg, der die Klage von Bauer Maas vertritt – das Gerichtsverfahren steht immer noch in der Berufung gegen das Urteil des VWG/Düsseldorf vom 30.X.73, bei dem es um das Konzept und den Standort geht – um Einsicht in die Änderungen des Konzepts und in die zugehörigen Sicherheits- gutachten bei der Genehmigungsbehörde angefragt – bisher vergebens!

DIE GRÜNEN STELLEN SICH HINTER DIESE FORDERUNGEN Sie verlangen, daß die Änderungen des Sicherheitsberichts offenkundig gemacht und mit der Bevölkerung erörtert werden. DIE LANDESKONFERENZ NORDRHEIN∸WESTfalen der Bürgerinitiativen unterstützt diese Forderungen mit ∃eschluß vom 6.Dezember 1981

Resolution - einstimmig verabschiedet auf dem Parteitag der GRÜNEN/NRW vom 12./13.Dez.1982

Die Vorlage wurde eingereisht von

Moers, den 19.Januar 82

Gerda Degen Studiendirektorin (R Zahnstr 23 - 4130 Moers 1 Tel. 0 28 41 2 54 75

"Wissenschaftlicher Dialog" beim Schnellen Brüter

kritischer Massive Behinderungen Forscher



Schneller Brüter Kalkar

Kritische Wissenschaft ler im Dickicht hängengeblieben

Zeitgleich mit dem Gerangel um die Finanzierung des Schnellen Brüters in Kalkar sind jetzt schwerwiegende Manipulationen in der Brüterforschung bekannt geworden. Kritische Wissenschaftler, die im Auftrag des Bonner Forschungsministeriums und der Enquête-Kommission für Atomenergie den Schnellen Brüter und seine Risiken erforschen sollen, werden bei ihrer Arbeit massiv behindert. Wichtige Informationen werden ihnen vorenthalten, der ursprünglich vorgesehene zeitliche Rahmen wurde erheblich gekürzt. Die Oberaufsicht für dieses Forschungsvorhaben hat ein ausgewiesener Befürworter des Brüters: Adolf Brikhofer, Chef der Gesellschaft für Reaktorsicherheit.

Aber vielleicht ist die Aufregung um vergeblich angeforderte Gutachten, Codes, Diagramme, Berichte, die irgendwo im Dickicht hängen geblieben sind und von den kritischen Wissenschaftlern moniert werden, ja auch umsonst. Energiewirtschaft, CDU und von Bülow drängen darauf, daß der Bundestag möglichst schnell seine Zustimmung zum Brüter gibt. Der jetzt von den Forschern zusammengestellte Sicherheitsbericht wird auf die Inbetriebnahme vielleicht überhaupt keinen Einfluß mehr haben - egal, was drinnen steht.

Bericht ...und bedarf Birkhofers

Zustimmung

Birkhofers Projektleitung drückt sich aber auch in Kleinigkeiten wie der Literaturbeschaffung aus. Sämtliche für die Öffentlichkeit nicht zugängige Literatur muß erst angefordert werden und bedarf einer Zustimmung von Birkhofer. Der GRS-Chef legte sich schon dabei quer bezeichnete Gutachten aus dem Genehmigungsverfahren als nicht notwendig und gab erst nach ausdrücklichem Drängen der Wissenschaftler nach.

Eine weitere Behinderung ging vom Kernforschungszentrum Karlsruhe aus. Von dort erhielten die Forscher einen veralteten Computer-Code zugeschickt. Erst nach der Reklamation wurde zugegeben, daß auch ein neuer Code existiere. Der wurde den Wissenschaftlern dann auch zugeschickt, jedoch in einer schwer adaptierbaren Form und ohne ein Benutzungshand-

Ein Teil der Betroffenen hat aus all diesen Behinderungen bereits die Konsequenzen gezogen. Die Bremer Wissenschaftler um

Donderer und Schumacher haben ihren Ausstieg aus dem Projekt angekündigt, weil ihre Arbeit behindert, blockiert und letztlich undurchführbar geworden sei. Auch der Rest der Forschergruppe diskutiert, ob es unter solchen Bedingungen überhaupt noch Sinn macht, weiterzuarbeiten. Sie sehen sich in einem undurchschaubaren Dickicht, in dem Birkhofer und seine GRS, das BMFT, das Kernforschungszentrum und Interatom sich die Verantwortlichkeiten gegenseitig hin und her schieben. "Keiner ist zuständig und keiner hat schuld", resigniert Uli Höpfner gegenüber der taz.

Während der Brüter - bis auf die Innereien - fertiggebaut ist, fehlende Milliarden (deren zwei) zur Finanzierung des Projekts einen großen Bonner Theaterdonner ausgelöst haben, ist der Plutonium-Reaktor Gegenstand heitigster Forschungen, an denen sich auch kritische Wissenschaftler beteiligen durfen. Der Brüter gilt geradezu als Musterbeispiel einer "Parallelfor-schung" von Brüter-Befürwortern einerseits und Kritikern andererseits.

Schon im Juni 1980 empfahl die Enquête-Kommission, "eine risikoorientierte Analyse umgehend in Auftrag zu geben". Bis Ende 1981 - also 18 Monate - wollte man den Wissenschaftlern Zeit lassen, um den Schnellen Brüter kritisch abzuklopfen. Doch daraus wurde erst mal nichts, Besichtigung eine Geschmacklosigkeidenn erst am 9. März 1981 gab das BMFT

endlich dem Brüter-Freund Adolf Birkhofer, Chef der proatomaren Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS), die Order, eine Studie vorzulegen und zwar unter "Einbe-

ziehung" der Kritiker.

Dann begann ein längeres Hin und Her um die näheren Modalitäten, vor allem aber um die Dauer der Forschungsarbeiten. Das Tauziehen endete erst am 30. November 81, als der Hauptvertrag endlich auf dem Tisch lag. Ergebnis: die ursprüngliche Dauer der Forschungsarbeiten von 18 Monten wird auf neun Monate reduziert. Selbst diese neun Monate waren aber erst in langwierigen Verhandlungen erstritten worden, nachdem es zeitweise nur sechs Monate sein sollten

Zu diesem Zeitpunkt hatten die Brüter-Skeptiker bereits drei Monate im "vertragslosen Zustand" arbeiten müssen. Ein-sendeschluß ihrer Arbeit ist jetzt der

Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit fehlen

Doch dies war nur der formale Auftakt für eine Reihe von Behinderungen, deren offensichtlichster Höhepunkt in den späten Novembertagen registriert wurde. An jenem 24. November waren zwölf kritische Wissenschaftler ausgezogen, um den Gegenstand ihrer Forschungen, den Koloß von Kalkar, vor Ort in Augenschein zu nehmen. Trotz pflichtgemäßer Anmeldung kamen die Forscher aber nur bis zum Werkstor. Nur ein Drittel der angemeldeten Personen habe Zugang, ließ die "Schnell-Brüter-Kraftwerksgesellschaft" ausrichten und empfand es im übrigen als eine "Geschmacklosigkeit", daß Wissenschaftler wie Kellert und Schumacher Zutritt begehrten, wo sie doch im Genehmi-

gungsverfahren auf Seiten der Bürgerinitiativen und Brüter-Gegner gestanden haben. Die SBK machte von ihrem Hausrecht Gebrauch und ließ die angereisten Wissenschaftler draußen vor der Tür. Subtiler waren die übrigen Behinderungen der Forschergruppe. Bereits im August beim BMFT bestellte wesentliche Unterlagen sind bis heute nicht eingetroffen. So fehlt den Forschern für ihre Arbeit immer noch eine Anlagenbeschreibung mit Sicherheitsbericht, außerem die Gutachten zu den einzelnen Genehmigungsbescheiden. Fehlende Eingangsdaten, Testprogramme, Codes werden von den Wissen-schaftlern auch für den Arbeitsbereich "Hochenergetische Störfälle" beklagt.

Des weiteren lehnte das BMFT eine standortspezifische Darstellung möglicher Unfallfolgen zunächst ab, um diese Untersuchung später unter Vorbehalten in Aus-

sicht zu stellen.

IFEU-Leute sollten rausfliegen

Bereits im Juli hatte das BMFT erkennen lassen, was es von der wissenschaftlichen Arbeit der Brüter-Kritiker hält. In Gesprächen mit dem Betreuer der Gruppe drängte das BMFI darauf, daß die beiden Wissenschaftler des (bekannt atomkritischen) Heidelberger IFEU-Instituts nicht in das Forscherteam aufgenommen werden, konnte sich damit aber nicht durchsetzen.

Über dem ganzen Forschungsvorhaben schwebt als geistiger Übervater Adolf Birkhofer, dem die kritischen Wissenschaftler letztlich unterstellt sind. Dieses nicht nur formale Untergebenen-Verhältnis widerspricht der ursprünglichen Absicht der Enquête-Kommission vom unabliängigen Dialog von Wissenschaftlern mit unterschiedlichen Meinungen. Birkhofer war von Anbeginn Gegner einer Beteiligung von Brüter-Kritikern an den Forschungen. Als schließlich genau diese Kritiker unter seine Fittiche gestellt wurden, ging Birkhofer zunächst dennoch davon aus, daß nur ein Gesamtbericht der beiden Forschergruppen verfaßt werde. Autor dieses Gesamtberichts werde dann - richtig! er, Birkhofer, sein, wobei er die Ergebnisse der Kritiker berücksichtigen wolle. Je nachdem, welches Material "plausibler" erscheine, werde es in seinem Endbericht aufgeführt. Gegenteilige Auffassungen sollten gegebenenfalls am Schluß des Berichts angehängt werden. Nach weiteren Verhandlungen hofft die

kritische Forschergruppe jetzt zwar doch noch auf die Chance einer gleichberechtigten Darstellung ihrer Ergebnisse, hat aber dafür noch keine wasserdichte Zusage.

Eingeschaltet hat sich inzwischen auch der Vorsitzende der Enquete-Kommission, Harald B. Schäfer, der nach den Protesten der Wissenschaftler einen Brief an den Forschungsminister schrieb. Doch in Bülows Bau fühlt man sich unschuldig an der Misere. Auf den Bericht im "Vorwärts" angesprochen, der am 17.12. über die massiven Behinderungen berichtete, erklärte ein BMFT-Sprecher, daß man zwar die Verweigerung der Brüter-Besichtigung "nicht ganz verständlich" finde, im übrigen aber auf die Bereitwilligkeit dritter angewiesen sei. Wieso aber hat das BMFT auf die verchlossenen Türen in Kalkar nicht reagiert, weshalb hat man das dem BMFT unterstellte KFK nicht zu einer besseren Zusammenarbeit gezwungen, weshalb der Terminterror?

Resolution der Landeskonferenz der GRÜNEN am 12./13.12.81 in Langerwehe zu den Versuchsreaktoren SNR 300 und THTR 300 in Kalkar, bzw. Hamm.

In Nordrhein-Westfalen werden zwei Prototypen der sog. "Fortschrittlichen Reaktorlinien" gebaut: der Schnelle Brüter in Kalkar und der Hochtemperaturreaktor in Hamm. Bei beiden Projekten gibt es die gleichen großen Probleme:

- 1. Der finanzielle Aufwand steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen. (Doch steht zu befürchten, daß trotz Verteuerung und finanzieller Engpässe weitergebaut wird: Noch stärkere Subventionierung der Entwicklungskosten über Steuern und erhöhte Strompreise.)
- Ihre Notwendigkeit für die zukünftige Energieversorgung läßt sich nicht mehr nachweisen.
- 3. Ein sicherer Betrieb der Anlagen ist nicht zu erreichen.
- 4. Bei beiden Anlagen ist die Entsorgung nicht geklärt.
- 5. Während der Bauzeit gab es wesentliche Änderungen, die ein neues Genehmigungsverfahren erforderlich machen, was aber bisher unterblieben ist.

Für beide Anlagen wird gefordert

- die sofortige Veröffentlichung der bisher geheimgehaltenen Sicherheitsgutachten
- die Einleitung von neuen Genehmigungsverfahren mit Auslegung der neuen Sicherheitsberic richte und öffentlicher Erörterung aller Einwendungen
- Im besonderen unterstützt die Landeskonferenz der Delegierten die Resolution "Der "Der Schnelle Brüter im Zwielicht", die diesem Papiervals Anlage beigefügt ist, und die auch von der Landeskonferenz/NRW der Bürgerinitiativen unterstützt wird.

Für den THTR 300 in Hamm-Wentrop wird zusätzlich gefordert, daß wie beim Schnellen Brüte: von einer Kommission des Deutschen Bundestages geprüft wird, ob Weiterbau, bzw. Inbetriebnahme der Anlage unter energiepolitischen, bzw. Sicherheitsgesichtspunkten überhaupt zu verantworten ist.

Die Zusammenarbeit der GRÜNEN in Hamm und am Niederrhein wird begrüßt und unterstützt.

<u>Die Beschleunigungsnovelle</u> zur Abstimmung im Bundestag

Es gibt sie nicht! Den Ausdruck habe ich von Rainer Überhorst, dem jetzigen Senator in Berlin, früher Vorsitzender der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" übernommen. In einem Telefon-Gespräch, das wir über die Benachteiligung der Bürger, die durch die geplanten Änderungen des Genehmigungsverfahrens zu erwarten waren, führten, riet er mir, beim Bürg der Kommission nach der Beschleunigungs-Novelle zu fragen, von der ich erwattete, daß sie in Bälde dem Bundestag vorgelegt werden würde.

Auf Anfrage sagte man mir, daß eine solche Vorlage nicht beabsichtigt sei. Sie seien aber nicht die richtige Adresse für diese Anfrage, ich möge mich an das Bundesministerium für Forschung und Technologie wenden!

Statt einer Vorlage vor dem Bundestag erfolgte eine Abstimmung im Bundesrat über den Maßnahmenkatalog, den der "Kabinettausschuß für friedliche Nutzung der Kernenergie" schon im Oktober 1981 gebilligt hatte. Es ging dabei um Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke. Gleichzeitig wurde auch ein Entwurf einer ersten Verordnung zur Änderung der atomrechtlichen Verfahrensordnung dem Bundesrat zugeleitet. Dieses Verfahren geht sowohl am Bundestag wie auch am Bürger direkt vorbei. Es geht nämlich darum, daß die Bevölkerung ein Recht hat auf ein neues Erörterungsverfahren, wenn wesentliche Änderungen und Zusätze im Konzept eines Kernkraftwerks vorgenommen werden. Dieses Recht ist durch das Atomgesetz festgelegt. Eine Änderung des Atomgesetzes kann aber nur vom Parlament auf dem Gesetzeswege durchgeführt werden. Die Abstimmung im Bundesrat am 4.März 82 ist ungültig. Es wurde versucht, die Änderung auf dem Verordnungswege durchzuführen – und das ist unzulässig!

Es besteht die Gefahr, daß der Bevölkerung Gefahren verheimlicht werden und daß die Möglichkeit im Prozeßverfahren die Sicherheitsbedenken einzuklagen, dadurch verhindert wird, daß die Änderungen gar nicht zu ihrer Kenntnis gelangen, denn über die Notwendig-keit sie offenzulegen, wird intern entschieden.

Wir mußten bei Gelegenheit eines Gesprächs bei Wirtschaftsminister Jochimsen am 4.März von ihm erfähren, daß er selbst nicht prientiert sei über die vorgenommenen Änderungen. Nach dem Bonner Energie-Report vom 28 I.82 Hat sich Wirtschaftsminister Prof. Reimut Jochimsen schon seit einem Jahr bemüht"um eine Aufstellung, die eine Bewertung aller den Schnellen Brüter betreffenden Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ermöglichen sollte." Es sind zweifellos die Sicherheit betreffende Änderungen im Konzept des Brüters vorgenommen worden! Sie müßten ausgelegt und öffentlich erörtert werden – und gerade das soll verhindert werden. Man geht am Bundestaß vorbei und riskiert, daß einiges, was einen Rechtsstaat ausmacht ins wanken gerät: die Unabhängigkeit der drei Gewalten, der gesetzgebenden (Parlament), der jurischen (Gerichte), der administrativen (Regierungen).

4.IV.: Auf einer vom 88U einberufenen Presse-Konferenz wurden unsere Einwendungen zu dem Geschehen um den Schnellen Brüter eingehend erörtert.Die Stellungnahme des 88U und die Stellungnahme des Rechtsanwalts Siegfried de Witt, der den Prozeß von Sauer Maß gegen den Brüter führt, sind im folgenden beigefügt.

"Homo qui accepit postatum, vel miles numquom recipiatur omnium". - (Wer ein Amt übernommen hat, das ihm die Vollmacht zu töten gibt, oder wer Soldat ist, soll nicht in die Gemeinde aufgenommen werden.'

Gemeindeverordnung, etwa um 197 n. Chr.

Gegen Rüstung und Atom

Stillegung aller Atomanlagen. Einstellung des Exports atomarer Anlagen.

Zur Frage der "Nachrüstung" schreibt ein Fach-mann, der Oberstleutnant a. D. R. Alfred Mechters-Zur Frage der "Nachrüstung" schreibt ein Fach-mann, der Oberstleutnant a. D. R. Alfred Mechters mann, der Oberstleutnant a. Deutschen For-heimer seit 1979 Stinendiat mann, der Oberstleutnant a. D. R. Alfred Mechters-heimer, seit 1979 Stipendiat der Deutschen For-heimer, seit 1979 Stipendiat der Deutschen For-heimer, seit 1979 Stipendiat der Deutschen For-schungsgesellschaft am Max-planck-Institut neimer, seit 1979 Stipendiat der Deutschen Nax-Planck-Institut: Max-Planck-Institut: Max-Planck-Institut: Meimer, seit 1979 Stipendiat der Planck-Institut: Schungsgesellschaft am Archt der Planck-Institution nungsgesellschaft am Max-Planck-Institut: Eine tödliche Gefahr droht der werden wenn Eine tödliche Gie kann gehannt werden werden "Deutschland • Keine Stationierung neuer Atomraketen auf bundesdeutschem Boden. Eine todliche Getanr dront der Bundesrepublik Deutschland. Sie kann gebannt werden, Die na-Beich die Revölkerling danenen auflehnt Die na-Deutschland. Sie kann gebannt Werden, Wenn Sich die Bevölkerung dagegen auflehnt. Marech Sich die amerikanischen Baketen und Marech sich die Bevolkerung dagegen auflennt. Uie ge-sich die Bevolkerung dagegen auflen und Marsch-Raketen und Marschen Raketen und in einer planten amerikanischem Roden machen in einer planten auf deutschem Roden machen in einer flunkörner auf deutschem Roden planten amerikanischen Haketen und Marsch-flugkörper auf deutschem Boden machen in einer Kriee den Aushruch eines Krienes Wehrenhein flugkörper auf deutschem boden machen in einer Krieges wahrschein-Eines Krieges wahrscharen Krise den Ausbruch die Gefahr einer atomaren Krise den verdrößern die Gefahr Krise den Ausbruch eines Krieges Wahrschein-licher und vergrößern die Gefahr einer and ame-licher und Die Stationierung der nauen ame-Vernichtung. Die Stationierung der nauen amelicher und vergroßern die Getahr einer atomaren Vernichtung. **Die Stationierung der neuen** heißt rikanischen Vernichtung. Die Stationierung der neuen ame-rikanischen in Eurona und der Sicherheit der dem Frieden in rikanischen Atomwaffen zu verhindern, heißt. dem Frieden in Europa und der Sicherheit der dem Frieden blik Deutschland zu dienen " dem Frieden in Europa und der Sicnernei Bundesrepublik Deutschland zu dienen.

Offener Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt

ristus ist Autori

Moers - In einem "Offenen Brief" an Bundeskanzler Helmut Schmidt hat die Leitung der Kirchlichen Bruderschaft im Rheinland erklärt, für sie seien nicht Marc Aurel und Kant, "nicht einmal das Grundgesetz verbindliche Autoritäten", sondern Jesus Christus, wie er in der Heiligen Schrift bezeugt werde, sei das eine Wort Gottes, das zu hören und dem im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen sei. Die Kirchliche Bruderschaft nimmt damit Stellung zu den Außerungen des Kanzlers über "Politik und Geist" in der Stutt-garter Zeitschrift "Evangelische Kommentare

Es stört diesen Zusammenschluß von Pfarrern und Laien, daß das Vertrauen auf Gott und daß das Vertrauen in die Zukunft relativ wenig ausgeprägt sei. Man hält deshalb Gottes Wort, "wie es besonders in der

Bergpredigt ausgesprochen ist, für eine realistische Grundlage auch staatlichen Handelns". Aus diesem Grunde – so heißt es in dem von Pfarrer Wolfgang Wewer (Moers) unterzeichneten Brief weiter - verstehe man die Bereitschaft des Kanzlers nicht, "Waffen unter bestimmten Umständen einzusetzen und zuzulassen, daß immer neue verheerende Waffensysteme installiert werden", obwohl er wissen müsse, daß deren Einsatz mit größter Wahrscheinlichkeit die totale Vernichtung mindestens Mitteleuropas zur Folge haben würde.

An dieser Stelle, so die Bruderschaft, werde sie der Bundesregierung "auch weiterhin entschiedenen Widerstand leisten". Würden Pazifisten in die Nähe von Verfassungsfeinden gerückt, dann "müssen wir auch große Angst hinsichtlich des innenpolitischen Klimas in unserem Land haben".